

EXPERT PAPER

Dr. Stefan Goertz

Rechtsterrorismus in Europa

Aktuelle Akteure, Trends und
Bedrohungen

Juni 2022

Impressum

Das Europäische Institut für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention (EICTP) ist ein weltweit tätiges Forschungsinstitut mit Sitz in Wien, Österreich. Als non-profit-Institution liegt der Schwerpunkt von EICTP auf Schlüsselthemen rund um sicherheitspolitische Fragen. Sie führt Projekte mit namhaften Partnern im In- und Ausland durch, unterhält enge Beziehungen zu hochrangigen Forschungsinstitutionen und einem Netzwerk prominenter Experten und Wissenschaftler, bietet profunde Aktionen, Konsultationen und Strategien zur Terrorismusbekämpfung, hybride Konflikte und De-Radikalisierungsmaßnahmen und zielt darauf ab, auf der Grundlage von Forschungs- und Expertenbewertungen für Entscheidungsträger politische Empfehlungen zu erarbeiten.

Adresse:

Europäisches Institut für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention (EICTP)

Esslinggasse 17/5, 1010 Wien, Österreich

www.eictp.eu

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: EICTP

Ort der Veröffentlichung: Esslinggasse 17/5, 1010 Wien

Lektorat und formale Bearbeitung: EICTP

Grafikdesign: Citypress GmbH

Print: Citypress GmbH

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieser Veröffentlichung wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und erstellt. EICTP übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der erteilten Informationen. Weder EICTP noch andere an der Erstellung dieser Veröffentlichung beteiligte Parteien haften für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Nutzung, Anwendung oder Verbreitung der bereitgestellten Informationen ergeben. Sollte diese Veröffentlichung Verweise auf andere Medien Dritter enthalten, auf die EICTP keinen Einfluss nehmen kann, so wird keinerlei Haftung für solche Inhalte übernommen. Für die Richtigkeit der Inhalte der bereitgestellten Informationen ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Der Inhalt dieses Berichts spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Position des EICTP wider.

Copyright: Alle in diesem zusammenfassenden Forschungsbericht veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EICTP ist jegliche Art von Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung oder Vervielfältigung nicht gestattet, sowohl gegen Bezahlung als auch kostenlos.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG UND HINTERGRUND	4
2	DEFINITION UND ANALYSEMERKMALE VON RECHTSTERRORISMUS	6
3	RECHTSTERRORISTISCHE GRUPPEN BZW. ZELLEN	8
3.1	AKTUELLE AKTEURE IN EUROPA – ÜBERGANG VON RECHTSEXTREMISMUS ZU RECHTSTERRORISMUS	8
3.2	„GRUPPE S“	11
3.3	„COMBAT 18“ – POTENZIELLER ÜBERGANG VON RECHTSEXTREMISMUS ZU RECHTSTERRORISMUS	13
3.4	„REVOLUTION CHEMNITZ“	15
3.5	„GRUPPE FREITAL“	16
3.6	„OLDSCHOOL SOCIETY“	17
3.7	DER „NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND“ (NSU)	18
4	RECHTSTERRORISTISCHE EINZELTÄTER	21
4.1	TOBIAS RATHJEN UND SEIN RECHTSTERRORISTISCHER ANSCHLAG IN HANAU 2020	21
4.2	STEPHAN BALLIET UND SEIN RECHTSTERRORISTISCHER ANSCHLAG IN HALLE 2019	22
4.3	ROLAND K. UND SEIN RECHTSTERRORISTISCHER ANSCHLAG AUF DEN ERITREISCHEN FLÜCHTLING BILAL M. 2019	24
4.4	STEPHAN ERNST UND SEIN RECHTSTERRORISTISCHES ATTENTAT AUF DR. WALTER LÜBCKE 2019	25
4.5	DAVID SONBOLY UND SEIN RECHTSTERRORISTISCHER ANSCHLAG IN MÜNCHEN 2016	26
4.6	FRANK S. UND SEIN RECHTSTERRORISTISCHES ATTENTAT AUF DIE KÖLNER OBERBÜRGERMEISTERKANDIDATIN HENRIETTE REKER 2016	27
5	RECHTSTERRORISTISCHE ANSCHLAGSSZENARIEN	29
5.1	ANSCHLAGSZIELE:	29
5.2	MODI OPERANDI:	30
5.3	WIRKMITTEL:	31
6	STOCHASTISCHER TERRORISMUS DURCH RECHTSTERRORISTEN – DIE BEDROHUNG DER ZUKUNFT?	32
7	AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE PROBLEME DER SICHERHEITSBEHÖRDEN UND MÖGLICHE INSTITUTIONELLE ANTWORTEN	35
8	FAZIT UND AUSBLICK	40
9	ÜBER DEN AUTOR	42
10	QUELLEN	43

1 Einleitung und Hintergrund

Das Ausmaß der Bedrohung durch rechtsextremistische Gewalt und Rechtsterrorismus schätzen viele europäische Sicherheitsbehörden als außerordentlich hoch ein. Der niederländische Inlandsnachrichtendienst AIVD bezeichnete 2019 als „das“ Jahr rechtsterroristischer Anschläge weltweit.¹ Von Terrorismusforschern gewonnene Daten aus unterschiedlichen Quellen kommen zu Langzeitvergleichen, die zeigen, dass Deutschland neben Schweden (in der Rangliste vor den USA, Großbritannien, Spanien und Griechenland) für den Zeitraum 1990 bis 2015 an der Spitze der Länder mit der höchsten Zahl rechtsterroristischer Anschläge lag.² Ein weiterer Beleg für das Ausmaß der Bedrohung durch Rechtsterrorismus ist die Zahl der festgenommenen Verdächtigen, so waren nach Angaben von EUROPOL die Hauptschauplätze der Festnahmen von Rechtsextremisten bzw. Rechtsterroristen Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Polen und Tschechien.³

Der aktuelle „Terrorism and Trend Situation Report“ von EUROPOL aus dem Juni 2021 zählt verschiedene gescheiterte bzw. vereitelte rechtsterroristische Anschläge im Jahr 2020 in Europa auf, beispielsweise im Juli in Brüssel und im September in Bayern, Deutschland, dazu ein weiterer verhinderter rechtsterroristischer Anschlag in Frankreich. Nach Angaben von EUROPOL wurden im Jahr 2020 in Europa 34 Personen wegen des Tatverdachts rechtsterroristischer Straftaten festgenommen, was gegenüber dem Jahr 2019 (21 Fälle) einen signifikanten Anstieg darstellt. Die Festgenommenen waren im Durchschnitt 38 Jahre alt, überwiegend männlich und Staatsbürger des Landes, in welchem sie Anschläge geplant hatten.⁴

Die internationale politikwissenschaftliche Forschung stellt fest, dass sich die Zahl rechtsterroristischer Anschläge und Vorfälle zwischen 2013 und 2018 international in westlichen Demokratien verdreifacht hat (vor allem in der Europäischen Union, in den USA, in Kanada, Australien, Neuseeland, Norwegen und der Schweiz). Zwar töteten islamistische Terroristen im weltweiten Vergleich die meisten Menschen, aber in Europa (und den USA) überstieg die Zahl der rechtsterroristischen Anschläge die von islamistischen Terroristen erheblich.⁵

Zahlreiche Beispiele der letzten Jahre belegen, dass die Übergänge von Rechtsextremismus zu militantem Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus fließend geworden sind. Daher stellen

rechtsextremistisch-rechtsterroristische Akteure prognostisch für viele weitere Jahre wesentliche Bedrohungen für die europäischen Demokratien dar.

In Deutschland gibt es zahlreiche aktuelle Fälle von Rechtsterrorismus, verübten rechtsterroristischen Anschlägen und Attentaten, aber auch von durch die Sicherheitsbehörden verhinderten Anschlägen von rechtsextremistisch-terroristischen Gruppen. Zu den rechtsterroristischen Morden und Attentaten zählen diejenigen des sog. „Nationalsozialistischer Untergrunds“ (NSU), der Anschlag von Frank S. auf die damalige Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker im Kontext der europäischen Flüchtlingskrise 2016, der Anschlag von David Sonboly am Olympia-Einkaufszentrum in München 2016, Stephan Ernst und sein Attentat auf den CDU-Politiker Dr. Walter Lübcke 2019, ebenfalls vor dem Hintergrund der europäischen Flüchtlingskrise, Roland K. und sein Mordversuch am eritreischen Flüchtling Bilal M. 2019, Stephan Balliet und sein geplanter Anschlag auf eine Synagoge in Halle, in dessen Nachgang er zwei Menschen ermordete und zwei weitere schwer verletzte, sowie der rassistisch motivierte Anschlag von Tobias Rathjen 2020 in Hanau, bei dem er neun Menschen mit Migrationshintergrund ermordete.

Neben diesen rechtsterroristisch motivierten Anschlägen, Attentaten und Morden müssen auch die zahlreichen rechtsextremistisch-rechtsterroristischen Organisationen bzw. Gruppen, wie „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT), „Oldschool Society“ (OSS), „Nordadler“, „Kameradschaft Aryans“, „Gruppe Freital“, „Revolution Chemnitz“, „Combat 18“, Gruppe „Nordkreuz“ sowie „Gruppe S“, der jüngeren Vergangenheit erwähnt werden, die allesamt rechtsextremistisch-rassistisch motivierte Anschläge geplant hatten, diese jedoch durch die Sicherheitsbehörden verhindert werden konnten.

Die Analyse der aktuellen rechtsterroristischen Anschläge, Attentate und Morde in Europa zeigt internationale Copycat-Muster (Nachahmertaten) auf, eine virtuelle aber auch realweltliche Vernetzung des rechtsextremistischen Milieus. Internationale Rechtsterroristen denken und handeln sehr ähnlich, kopieren einander, folgen dem Prinzip von *leaderless resistance* bzw. auch dem Prinzip von stochastischem Terrorismus.

Hier werden einleitend aktuelle Fälle von Rechtsterrorismus untersucht, zunächst rechtsterroristische Gruppen bzw. Zellen, danach rechtsterroristische Einzeltäter, ihre Radikalisierungshintergründe und ihre Modi Operandi, um daraus Anschlags- und

Bedrohungsszenarien sowie Prognosen abzuleiten. *Lessons learned* sowie Probleme der Sicherheitsbehörden und institutionelle Antworten der Sicherheitsbehörden sind ein wichtiger Bestandteil dieses Papiers.

2 Definition und Analysemerkmale von Rechtsterrorismus

Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz definiert Rechtsterrorismus wie folgt:

„Der Terrorismus-Begriff der Verfassungsschutzbehörden unterscheidet sich von der strafrechtlichen Definition: Während der Terrorismus-Begriff im strafrechtlichen Sinne – zumindest in Bezug auf ‚terroristische Vereinigungen‘ gemäß § 129a Strafgesetzbuch (StGB) – eine relativ enge Konkretisierung erfährt, ist dieser im Verfassungsschutzverbund weiter gefasst. Verfassungsschutzbehörden verstehen unter Rechtsterrorismus den nachhaltig geführten Kampf von Rechtsextremisten für politische Ziele. Diese sollen mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer durchgesetzt werden, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Damit enthält die Definition zwar einen unmittelbaren Bezug zum Tatbestand des § 129a StGB, sie ist jedoch nicht ausschließlich auf diesen beschränkt. Entscheidend ist aus Verfassungsschutzperspektive das gleichzeitige Vorliegen von drei wesentlichen Faktoren, die auf einen Akteur zutreffen müssen:

- eine politische Motivation in Verbindung mit konkreten politischen Zielen,
- ein nachhaltiges, also nicht nur spontanes, impulsives oder einmaliges Agieren,
- Verüben von besonders schweren Straftaten, insbesondere massiven Gewaltstraftaten.

Diese Verfassungsschutzdefinition verlangt hierbei nicht notwendigerweise die Existenz einer Gruppierung, wie sie das Strafrecht dagegen zwingend vorsieht. Es werden somit auch Einzelpersonen erfasst, die die oben genannten Faktoren erfüllen und dabei nicht auf konkrete Weisung Dritter handeln (rechtsterroristische Einzeltäter).

Die Übergänge von gewaltorientiertem Rechtsextremismus in den Rechtsterrorismus können fließend sein. Die Beobachtung des gewaltorientierten Rechtsextremismus ist daher für die

Verfassungsschutzbehörden von besonderer Bedeutung. Zeigen sich Ansätze für eine rechtsterroristische Ausprägung, etwa konkrete Anzeichen für die Planung einer schweren Gewalttat oder eines terroristischen Anschlags, erfolgt eine engmaschige, intensive Bearbeitung als Gefährdungssachverhalt. In der Vergangenheit konnten hierdurch Anschlagplanungen vereitelt und operative Erfolge im Zusammenspiel der Sicherheitsbehörden erzielt werden.“⁶

Wichtig festzustellen ist, dass die Definitionen und die Straftatbestände von Rechtsterrorismus in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union variieren. Dieses Papier hat jedoch keinen rechtswissenschaftlichen Fokus, sondern den Fokus der Extremismus- und Terrorismusforschung und konzentriert sich auf die Akteure von Rechtsterrorismus und deren Strategien, Taktiken sowie Modi Operandi.

Analysemerkmale von Rechtsterrorismus:

- Rechtsterrorismus wird von einer spezifischen Kommunikationsstrategie begleitet, die über das spezifisch-taktische Ziel (Opfer) hinaus eine terroristische Botschaft an Gruppen, Religionen, Ethnien sendet („Ihr könnt die nächsten Ziele/Opfer sein“). Ein Beispiel hierfür ist die rechtsterroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Diese adressierten potenziellen Opfer zukünftiger Anschläge sollen eingeschüchtert werden. Die Botschaft von Rechtsterroristen richtet sich an die Opfergruppe, den Staat und das rechtsterroristische Sympathisantenumfeld.⁷
- Rechtsterrorismus ist der nachhaltig-strategische Kampf für rechtsextremistische Ziele. Diese Ziele sollen mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer durchgesetzt werden.
- Rechtsterroristen zielen auf öffentliches Aufsehen, auf mediale Thematisierung, ab.
- Rechtsterroristische Anschläge können von Organisationen, Gruppen, Zellen und Einzeltätern verübt werden.
- Die ideologischen Hintergründe von Rechtsterrorismus können Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, deterministische Geschichtsbilder und identitäre Gesellschaftsbilder sein.⁸
- Die Übergänge von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus können fließend sein.

- Ziele/Opfer von Rechtsterroristen können u.a. Ausländer, Asylbewerber, Menschen mit Migrationshintergrund, Muslime, Juden, Politiker, Polizisten, Beamte und Repräsentanten des Staates sein, aber auch Mitglieder von Parteien, die von Rechtsterroristen als Gegner/Feinde empfunden werden.⁹

3 Rechtsterroristische Gruppen bzw. Zellen

3.1 Aktuelle Akteure in Europa – Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus

Anfang April 2022 kam es in Deutschland in elf Bundesländern im Auftrag des Generalbundesanwalts zu einer Großrazzia von Polizeibeamten gegen mutmaßliche Mitglieder der „Atomwaffen Division“. „Die Atomwaffen Division“ ist international, wurde in den USA begründet und wird als gewaltbereit bzw. rechtsterroristisch bewertet. Bei dieser Großrazzia im April in Deutschland wurden 61 Objekte durchsucht, vier Verdächtige wurden festgenommen. Die aktuellen Ermittlungen gliedern sich in insgesamt fünf einzelne Verfahren und richten sich gegen die Anhänger dieses weit verzweigten Neonazi-Netzwerks. Einem Teil der Beschuldigten wird die versuchte Bildung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen, einem anderen Teil die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Ein weiterer Teil wird beschuldigt, einen Neonazi-Verein trotz eines behördlichen Verbots weiter betrieben zu haben.¹⁰

Die „Atomwaffen Division“ (AWD) wurde 2015 im Internet von US-Rechtsextremisten gegründet, die US-Sicherheitsbehörden ermitteln gegen die AWD wegen mindestens fünf Morden. 2018 etablierte sich nach Erkenntnissen der deutschen Sicherheitsbehörden auch ein AWD-Ableger in Deutschland. Im Zusammenhang mit der AWD-Deutschland ermittelt die Bundesanwaltschaft nach Angaben einer Sprecherin gegen zehn Beschuldigte, bei fünf von ihnen und einem weiteren Zeugen wurde bei der Großrazzia Anfang April durchsucht.¹¹

EUROPOL stellte im Sommer 2021 in Bezug auf europäische Rechtsextremisten ein intensives Interesse an Waffen und Sprengstoff, dazu auch an Kampfsporttraining, fest. Als Beispiel führt EUROPOL die Neonazi-Gruppe „Feuerkrieg Division“ an, die im Oktober 2018 in mehreren

europäischen Staaten online in Chats gegründet wurde. In Estland gab es Festnahmen durch die Polizeien, in Großbritannien einen Zugriff auf eine Gruppe von Mitgliedern der „Feuerkrieg Divison“, die Anschläge in Deutschland, Großbritannien und in den USA geplant hatte.¹²

Im Juli 2020 gab es eine Großrazzia gegen die rechtsextremistische Gruppe „Freie Kräfte Prignitz“ in drei Bundesländern. Den zuständigen Polizeibehörden lagen Hinweise vor, dass die Gruppe „Freie Kräfte Prignitz“ einen Anschlag auf eine Moschee geplant hatte. Infolgedessen kam es zu Durchsuchungen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Nach Angaben der Polizei Brandenburg hatten sieben Mitglieder dieser rechtsextremistischen Gruppierung im Alter zwischen 32 und 40 Jahren einen Brandanschlag auf eine Moschee in Wittenberge/Prignitz geplant. Außerdem soll die Neonazi-Gruppe Angriffe auf Geschäfte geplant haben, die von Inhabern mit Migrationshintergrund geführt werden.¹³ Die Auswertung der bei der Großrazzia sichergestellten Laptops, Mobiltelefone, Speichermedien und Daten ergab ferner, dass die Mitglieder dieser Neonazi-Gruppe Informationen über Polizisten gesammelt hatten. Sie hätten unter anderem Daten über Personen, Familienverhältnisse und Dienststellen sowie auch über Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen zusammengetragen, so die Polizei Brandenburg.¹⁴

Im September 2020 wurden in Spanien vier Rechtsextremisten einer gewaltbereiten Gruppe, „völkische Siedler“ in einem ruralen Gebiet der Provinz Lleida festgenommen. Nach Angaben von EUROPOL hatte sich diese rechtsextremistische Gruppe auf den „Tag X“, den Zusammenbruch des demokratischen Staates Spanien vorbereitet, um dann einen „Rassekrieg“ zu führen. Die Festgenommenen hatten ein Manifest online veröffentlicht, in welchem Gewalt angekündigt und „gerechtfertigt“ wurde, verbunden mit dem Narrativ einer angeblichen „Überlegenheit der weißen Rasse“. Daneben wurden Rechtsterroristen wie der Attentäter des Anschlags auf die beiden Moscheen in Christchurch/Neuseeland verherrlicht und zu weiteren Anschlägen auf „Nicht-Weiße“ aufgerufen. Einer der Festgenommenen hatte neben der spanischen Staatsbürgerschaft auch die US-Staatsbürgerschaft.¹⁵

Als weiteren aktuellen Trend bei europäischen Rechtsextremisten stellt EUROPOL in Bezug auf Radikalisierungsverläufe fest, dass auffälliger Weise sehr junge Männer Mitglieder von gewaltorientierten rechtsextremistischen Gruppen bzw. rechtsterroristischen Gruppen waren und sind. In Estland wurde ein 13jähriges Mitglieder der „Feuer Kriegs Division“ festgenommen, in den Niederlanden war ein großer Teil der Mitglieder von rechtsextremistisch-

rechtsterroristischen Gruppen unter 18 Jahre alt, ebenso in Luxemburg. Hier verweist EUROPOL auf die Rolle von Sozialen Netzwerken des Internets, so dass diese jugendlichen Rechtsextremisten auch europaweit sehr eng vernetzt seien. Die bulgarischen Sicherheitsbehörden bezeichneten im Jahr 2021 Radikalisierungsprozesse von jungen Rechtsextremisten über die sozialen Netzwerke als „größte Bedrohung der Zukunft“.¹⁶ Die tschechischen und britischen Sicherheitsbehörden berichteten von ähnlichen Beobachtungen. Als weiteres Beispiel führt EUROPOL die „The Base“ an, eine in den USA gegründete rechtsextremistische Gruppe, die mittlerweile auch in Kanada, Australien, Südafrika und Europa vertreten ist. So wurden im Oktober 2020 zwei Rechtsextremisten der Gruppe „The Base“ in Amsterdam und Zwijndrecht (Niederlande) festgenommen, die online rassistische und antisemitische Narrative verbreitet sowie rechtsterroristische Anschläge glorifiziert hatten. „The Base“ sieht sich nach Angaben von EUROPOL im „Widerstand gegen ein politisches System, das von Juden dominiert“ werde. So werbe „The Base“ für den Erwerb von Schusswaffen für diesen „Widerstand“.¹⁷

Die schwedischen Sicherheitsbehörden wiederum führen aus, dass die gewaltbereite rechtsextremistische Szene in Schweden vornehmlich aus den Organisationen Nordiska motståndsrörelsen (NMR, ‘Nordic Resistance Movement’) und Nordisk Styrka (NS, ‘Nordic Strength’) besteht. NMR wird von EUROPOL als hierarchische Organisation beschrieben, die auch paramilitärische Strategien verfolge, um ihre Mitglieder auf den bewaffneten Kampf vorzubereiten.¹⁸

Im Juni 2020 berichteten verschiedene Zeitungsartikel darüber, dass gewaltbereite deutsche Neonazis von russischen Paramilitärs in Camp „Partizan“ bei St. Petersburg „für den Endkampf“ ausgebildet würden. In diesem Camp würden Rechtsextremisten aus ganz Europa paramilitärisch ausgebildet. Es wird betrieben von der rechtsextremistischen „Russischen Reichsbewegung“. Nach Angaben von Nathan Sales, Antiterror-Koordinator der US-Regierung, wolle die „Russische Reichsbewegung“ mit „militärischen Mitteln“ „die Vorherrschaft der weißen Rasse“ sichern.¹⁹ Die „Russische Reichsbewegung“ wiederum wurde im April 2020 von den USA als ausländische terroristische Organisation eingestuft und auf die „Terrorliste“ der USA gesetzt. Die „Russische Reichsbewegung“ versucht laut US-Sicherheitsbehörden Neonazis international zu vernetzen.²⁰

In Bezug auf die Unterstützung des rechtsextremistischen Ausbildungslagers „Partizans“ durch russische Sicherheitsbehörden, durch das System Putin, sagte ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Sommer 2020 einer großen Wochenzeitung: „Natürlich kennt Russlands Präsident diese Einrichtungen“. „Ob er sie finanziell fördert, wissen wir nicht. Zumindest duldet er sie.“²¹ Mehrmals hätten deutsche Sicherheitsbehörden mit den Verbindungsleuten des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB über die Ausbildungslager für Sabotage gesprochen. „Sie haben sich das angehört. Passiert ist aber nichts“, stellte der deutsche Verfassungsschutzmitarbeiter fest.²² Nach Angaben des US-Antiterror-Koordinators Sales habe die „Russische Reichsbewegung“ „das Blut Unschuldiger an den Händen“, weil sie nach ihrem Training in der Ostukraine kämpfen. Durch zwei rechtsterroristische Anschläge in Göteborg/Schweden im Jahr 2016 erhielten das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst erstmals Hinweise darauf, dass deutsche Neonazis in einem russischen Ausbildungscamp trainieren. Die beiden schwedischen Rechtsextremisten Anton Thulin und Viktor Melin hatten nach der Rückkehr aus dem rechtsextremistischen Ausbildungscamp „Partizan“ Sprengstoffanschläge auf Einrichtungen für Asylbewerber verübt. Der schwedische Nachrichtendienst Säpo konnte belegen, dass beide angeklagten Rechtsextremisten sich elf Tage lang im Camp „Partizan“ aufgehalten hatten. Sie erhielten Haftstrafen von achteinhalb und eineinhalb Jahren. In jenem Prozess stellte der schwedische Kammerstaatsanwalt Mats Ljungqvist fest, dass auch deutsche Neonazis im Camp „Partizan“ ausgebildet worden waren.²³

3.2 „Gruppe S“

Mitte Februar 2020 deckten polizeiliche Ermittler die rechtsterroristische „Gruppe S“ auf. Ein mutmaßlicher Unterstützer der rechtsterroristischen „Gruppe S“ soll zugegeben haben, dass die rechtsterroristische Gruppe Pläne zum Angriff auf Moscheen in Deutschland besprochen hatte.²⁴ Bei dem Mann handelt es sich um eines der zwölf mutmaßlichen Mitglieder, die nach Aufdeckung der Gruppe festgenommen wurden. Ein festgenommener Unterstützer soll Terroraufrufe online gepostet haben. Neben Angriffen auf Moscheen sollen auch Angriffe mit Schusswaffen geplant gewesen sein. Weitere Hinweise auf die Gefährlichkeit der „Gruppe S“ erhielten die Bundesanwaltschaft und das baden-württembergische Landeskriminalamt aus

überwachten Telefonaten und Chatnachrichten. Der mutmaßliche Anführer der Gruppe, Werner S., habe eine Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit den Worten kommentiert: „Dieser Hochverräter“ werde „bezahlen“. Dazu postete er ein Messersymbol.

Seit April 2021 läuft vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der Prozess gegen die sogenannte „Gruppe S“. Neben Werner S., dem Gründer dieser rechtsextremistisch-rechtsterroristischen Gruppe, sitzen elf weitere Männer auf der Anklagebank. Die Mitglieder der „Gruppe S“ sollen nach aktuellem Ermittlungsstand aus dem Umfeld von bürgerwehähnlichen Gruppen kommen, sogenannten Bruderschaften. Nach Auffassung des Generalbundesanwalts (GBA) sind diese zwölf Mitglieder der „Gruppe S“ Gründer, Mitglieder oder Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung. Werner S. und Tony E. wird Rädelsführerschaft vorgeworfen.

Die zwölf Männer zwischen 32 und 61 Jahren sollen über konkrete rechtsterroristische Anschläge gesprochen und geplant haben, sich dafür zu bewaffnen. Sieben von ihnen wird ein Verstoß gegen das Waffenrecht vorgeworfen.²⁵

Die rechtsextremistisch-rechtsterroristische Gruppe S. wird beschuldigt, rechtsterroristische Anschläge in Deutschland geplant zu haben. Nach einem Treffen in Minden im Februar 2020 wurden die mutmaßlichen Gruppenmitglieder festgenommen. Einer der Beschuldigten aus Porta Westfalica nahm sich in der Zwischenzeit das Leben.²⁶

Die „Gruppe S“ hatte nach Erkenntnissen der Ermittler die Absicht, durch Anschläge auf Politiker, Asylsuchende und Muslime in Deutschland „bürgerkriegsähnliche Zustände“ herbeizuführen.²⁷ Desweiteren soll ein Mitglied der „Gruppe S“ im Oktober 2019 ein Zitat geteilt haben, in dem es wörtlich heißt: „Wir müssen von Zeit zu Zeit Terroranschläge verüben, bei denen unbeteiligte Menschen sterben. Dadurch lässt sich der gesamte Staat und die gesamte Bevölkerung lenken. Das primäre Ziel eines solchen Anschlags sind nicht die Toten, sondern die Überlebenden, denn die gilt es zu lenken und zu beeinflussen.“²⁸ Darüber hinaus soll dieses Mitglied der „Gruppe S“ im März 2018 eine Zitattafel geteilt haben, auf der eine Pistole zu sehen ist. Wörtlich heißt dort: „Lieber Polizist, das da ist deine Dienstwaffe! Die ist nicht nur zum Angucken da, die soll uns und dich beschützen und deshalb benutze sie auch endlich! Wenn du das nicht willst und kannst, gib sie uns, wir werden sie mit Sicherheit gegen jedes Gesindel einsetzen! Schönen Gruß, dein Volk und Dienstherr!“²⁹

Die Angeklagten Frank H. und Marcel W. sollen Mitglieder der Bruderschaft "Wodans Erben Germanien" gewesen sein, ebenso Werner S., dieser zusätzlich auch bei der deutschlandweit agierenden „Freikorps Heimatschutz Division 2016 - das Original". Die Angeklagten Tony E., Thomas N. und Wolfgang W. zählten ebenfalls zu deren Mitgliedern. Auf Facebook schrieb diese Gruppe, dass man sich auf einen „Krieg" vorbereite.³⁰ Steffen B. und Stefan K. sollen Anführer der „Vikings Security Germania" gewesen sein, einer Bruderschaft, die vor allem in Ostdeutschland aktiv ist. Paul-Ludwig U. war Mitglied der „Bruderschaft Deutschland", einer aggressiv auftretenden Truppe, die in Nordrhein-Westfalen eng mit anderen Teilen der rechtsextremen Szene verbunden ist.³¹

Im Staatsschutzprozess am Oberlandesgericht Stuttgart gegen die „Gruppe S“ standen Mitte Februar 2022 von den Sicherheitsbehörden abgehörte Telefonate von Thomas N. – Mitglied der „Gruppe S“ – im Mittelpunkt. „Die wollen uns verknechten und versklaven“: Wenn N. in den Telefonaten über „die“ spricht, bleibt er unkonkret. Seine Feindbilder erscheinen diffus, die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel, aber auch „die Kanaken“, „die Moslems“, „die von der Antifa“. Seine Ausländerfeindlichkeit wird unterstrichen durch seine Aussage: „Es wird immer schlimmer, die müssen alle raus“. Darüber, wie das erreicht werden soll, lässt Thomas N. in dem abhörten Telefonat keinen Zweifel: „Es geht nur mit Gewalt, gewaltfrei geht gar nichts mehr“, heißt es im Gespräch mit seinem Bruder. „Die werden alle bluten! Nur noch töten! Weg mit dem Dreck!“ Kinder sollten sterben, sagte N. in jenem Telefonat, da im Staatsschutzprozess abgespielt wurde.³²

3.3 „Combat 18“ – potenzieller Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus

Der damalige deutsche Bundesminister des Innern, Horst Seehofer, verbot mit Wirkung vom 23.1.2020 die neonazistische Organisation „Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland). Gegen das Verbot reichte die Organisation Ende Februar 2020 beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig Klage ein. Das Verbot gegen diese Vereinigung stützt sich auf Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes i.V.m. § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes. Zwecke und Tätigkeiten von „C18 Deutschland“ liefen den Strafgesetzen zuwider und richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. „C18 Deutschland“ war nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine

neonazistische, rassistische und fremdenfeindliche Vereinigung, die in ihrer Zweckrichtung eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufwies. Zudem belegten ihre Aktivitäten im Bereich der rechtsextremistischen Musik die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der Organisation.³³ Die Organisation „Combat 18“ (C18) wurde im Jahr 1992 in England von Angehörigen der „British National Party“ als deren „Saalschutz“ gegründet. Dort erlangte C18 in der Folgezeit auch mediale Bekanntheit durch Gewaltakte und Einschüchterung politischer Gegner. Von Großbritannien aus entwickelte sich ein Netzwerk, das in vielen europäischen Ländern aktiv war. C18 propagierte Gewalt als legitimes Mittel im politischen Kampf, um ihr Ziel, einen nationalsozialistisch geprägten Staat, zu verwirklichen. Die Zahlen 1 und 8 im Namen der Organisation stehen für den ersten und achten Buchstaben des Alphabets und symbolisieren die Initialen Adolf Hitlers. Der Name „Combat 18“ kann somit als „Kampfgruppe Adolf Hitler“ übersetzt werden.³⁴

In Deutschland lagen den Sicherheitsbehörden seit den 2000er-Jahren immer wieder vereinzelte Hinweise auf lokale C18-Sektionen vor. Die Organisation „C18 Deutschland“ (C18 Deutschland) existierte spätestens seit dem Jahr 2014. Zur Gruppierung zählten etwa 20 Personen, wobei zwischen „Vollmitgliedern“ und „Supportern“ unterschieden wurde. Ein gemeinsames Marken- und Erkennungszeichen war ein Drache, der als Symbol auf T-Shirts, Aufklebern, Flyern und CDs Verwendung fand. Der von „C18 Deutschland“ verfolgte Zweck lag zum einen im Aufbau einer für die Mitglieder verbindlichen, durch festgelegte Pflichten zusammengeschweißten Gemeinschaft, die eine gemeinsame nationalsozialistische, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Ideologie teilte. Zum anderen lag der zentrale Fokus von „C18 Deutschland“ auf der Produktion und Verbreitung von rechtsextremistischen Tonträgern sowie der Organisation und dem Besuch von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen. Musik mit rechtsextremistischen Texten war primäres Propagandamittel. Eine Reihe der von Mitgliedern von „C18 Deutschland“ vertriebenen Tonträger enthielten Lieder mit volksverhetzendem Inhalt oder verbotener NS-Symbolik.³⁵ Der damalige Bundesinnenminister Seehofer erklärte zum Verbot: „Das heutige Verbot ist eine klare Botschaft: Rechtsextremismus und Antisemitismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz! Insbesondere durch die Produktion und den Vertrieb von rechtsextremistischer Musik sowie die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten hat ‚Combat 18 Deutschland‘ die menschenverachtende Gesinnung mit rechtsextremistischer und

antisemitischer Hetze in unsere Gesellschaft hineingetragen. Die Terrorserie des NSU, der abscheuliche Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke und nicht zuletzt der Terrorakt in Halle im letzten Jahr haben uns auf brutale Weise vor Augen geführt, dass Rechtsextremismus und Antisemitismus eine erhebliche Gefahr für unsere freiheitliche Gesellschaft sind. Das Grundgesetz gibt uns mit dem Vereinsverbot ein scharfes Schwert in die Hand, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unser Wertesystem wirksam zu schützen.“³⁶

3.4 „Revolution Chemnitz“

Das Oberlandesgericht Dresden verurteilte am 24. März 2020 acht Rechtsextremisten wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung „Revolution Chemnitz“ zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und drei Monaten und fünfeinhalb Jahren. Diese rechtsextremistisch-rechtsterroristische Vereinigung hatte sich Ende August 2018 vor dem Hintergrund der massiven asylfeindlichen Demonstrationen in Chemnitz zusammengefunden. Das Oberlandesgericht Dresden sah es als erwiesen an, dass sich die Männer in einer geschlossenen Chatgruppe unter dem Namen „Planung zur Revolution“ organisiert hatten. Sie verfolgten das Ziel, sich Schusswaffen zu beschaffen und unter Inkaufnahme der Tötung von Menschen die demokratische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu stürzen.³⁷

Am 14. September 2018 fand in Chemnitz eine von „PRO CHEMNITZ“ angemeldete Demonstration mit bis zu 3.500 Personen unter dem Motto „Sicherheit für Chemnitz“ statt. Nach dieser Demonstration kam es am Rande der Chemnitzer Innenstadt zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe, die sich selbst als „Revolution Chemnitz“ bezeichnete, und einer Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Angehörigen der Gruppe „Revolution Chemnitz“ sollen sich gegenüber Passanten als „Bürgerpatrouille“ ausgegeben und auch Personenkontrollen durchgeführt haben. Einzelne Angehörige dieser Gruppe sollen schwarze T-Shirts mit der Aufschrift „Angriff“ und „Kampf“ getragen haben. Dieser Personenkreis soll der Hooligan- und Neonaziszene in Chemnitz angehört haben.³⁸

Im Juni 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) die Hafturteile gegen zwei Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppierung „Revolution Chemnitz“. Das Oberlandesgericht Dresden habe bei seiner Entscheidung keine Rechtsfehler gemacht, teilte der BGH mit. Die beiden

Männer sind demnach der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung schuldig. Die rechtsterroristische Gruppe „Revolution Chemnitz“ hatte nach Überzeugung der beiden Gerichte Anschläge geplant, um „bürgerkriegsähnliche Zustände“ und den Umsturz des demokratischen Systems in der Bundesrepublik herbeizuführen.³⁹ (Zeit Online 2021a).

3.5 „Gruppe Freital“

Am 7. März 2018 verkündete der vierte Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden nach einjährigem Prozess das Urteil im Strafverfahren gegen Mitglieder der „Gruppe Freital“. Acht Angeklagte im Alter von 20 bis 40 Jahren wurden wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit versuchtem Mord, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu Haftstrafen zwischen vier und zehn Jahren verurteilt.⁴⁰ Nachdem der Generalbundesanwalt im Juni 2016 ein zweites Ermittlungsverfahren zunächst gegen neun mutmaßliche Unterstützer der „Gruppe Freital“ eröffnet hatte, dieses jedoch im Jahr 2017 an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden abgegeben hatte, fanden am 28. März 2018 Exekutivmaßnahmen im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens gegen dann zehn mutmaßliche Unterstützer der rechtsterroristischen „Gruppe Freital“ statt. Die Polizei führte hierbei Durchsuchungen in Bayern, Niedersachsen und Sachsen durch. Es wurden Datenträger, Waffen und NS-Devotionalien sichergestellt. Alle Angeklagten hatten sich bei den Protesten gegen eine Asylbewerberunterkunft im Sommer 2015 in Freital (Sachsen) kennengelernt und innerhalb kürzester Zeit zur „Gruppe Freital“ zusammengeschlossen, um schwere Straf- und Gewalttaten zu verüben.⁴¹

Im Februar 2021 endete ein zweiter Gerichtsprozess gegen Mitglieder dieser Gruppe. Knapp drei Jahre nach den Rädelsführern und ersten Mitgliedern der rechtsextremistisch-rechtsterroristischen „Gruppe Freital“ sind drei weitere Akteure wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. In zwei Fällen setzte der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Dresden diese zur Bewährung aus, wie die sechs Monate für eine Unterstützerin.⁴² Ein 27-Jähriger, der nach Überzeugung der Richter an Anschlägen auf das Auto eines Stadtrats in Freital bei Dresden beteiligt war, wurde zu zweieinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt.

Im Prozess gegen Unterstützer der als rechtsterroristisch eingestuften „Gruppe Freital“ wurden im März 2021 in Dresden zwei Männer und eine Frau zu Bewährungsstrafen zwischen einem und zwei Jahren verurteilt. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes in Dresden sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten die rechtsextremistisch-terroristische „Gruppe Freital“ unterstützt hatten und von geplanten Straftaten wussten. Dies ist das dritte Urteil gegen die „Gruppe Freital“, die 2015 mehrere Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberunterkünfte und politisch Andersdenkende verübt hatte.⁴³

3.6 „Oldschool Society“

Am 27.4.2016 begann vor dem Oberlandesgericht München die Hauptverhandlung gegen vier mutmaßliche Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung „Oldschool Society“ (OSS). Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, spätestens im Januar 2015 unter dem Namen „Oldschool Society“ eine rechtsterroristische Vereinigung gegründet und Vorbereitungen für ein Explosionsverbrechen getroffen zu haben. Als Anschlagziel wurde u.a. eine bewohnte Asylbewerberunterkunft in Betracht gezogen. Nachdem Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der betroffenen Landesbehörden für Verfassungsschutz den Ausgangspunkt für entsprechende Ermittlungen geliefert hatten, erfolgten angeordnet durch den Generalbundesanwalt am 6.5.2015 Exekutivmaßnahmen, die eine Umsetzung der Planungen vereitelten.⁴⁴ Bereits im Jahr 2016 analysierten die deutschen Verfassungsschutzbehörden im Fall der „Oldschool Society“ (OSS) und der „Gruppe Freital“ die Möglichkeit eines Übergangs von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus.⁴⁵

Im Prozess gegen die rechtsextremistische Gruppe „Oldschool Society“ (OSS) am Oberlandesgericht Dresden wurden im Oktober 2019 die Urteile gesprochen. Die zwei angeklagten Männer wurden zu Haft- bzw. Bewährungsstrafen verurteilt. Die OSS verfolgte laut Gericht flüchtlingsfeindliche und antimuslimische Ziele und plante rechtsterroristische Anschläge. Die beiden Mitglieder der OSS erhielten Haftstrafen von zwei Jahren und vier Monaten sowie zwei Jahre auf Bewährung. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass sie zur Führungsriege der Gruppe gehört haben. Sie hätten im Chat „erheblich“ zur Radikalisierung beigetragen. Ziel der Vereinigung, die sich im Internet gegründet hatte, sei vor allem der Kampf gegen Flüchtlinge und Muslime gewesen. Spätestens von Januar 2015 an planten sie nach

Überzeugung des Gerichts Brand- und Sprengstoffanschläge auf bewohnte Asylbewerberunterkünfte. Vor einer Umsetzung dieser Anschlagpläne wurden sie von der Polizei verhaftet.⁴⁶ Laut einem Chatbeitrag eines der Angeklagten sei ein „moderner Nationalsozialismus“ das Ziel der OSS gewesen. Fünf weitere Beschuldigte der OSS waren bereits im Juli 2019 zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und fünf Monaten sowie zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren verurteilt worden.⁴⁷

Nach dem Bekanntwerden der rechtsterroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) entstanden weitere rechtsterroristische Gruppen, eine davon die „Oldschool Society“. Die Gründung der OSS erfolgte im November 2014 in Frohburg in Sachsen. Die Aktivisten der OSS kommunizierten offen im Internet: Auf Facebook richtete die OSS eine eigene Website ein, auf Youtube wurden selbsterstellte Videos hochgeladen. Auf der Facebook-Seite der OSS wurden rechtsterroristische Gewaltfantasien in Kommentaren ganz offen ausgebreitet. Eine Bilderfolge dokumentierte das erste Treffen der OSS, ein weiteres wurde mit dem Schriftzug „OSS – Eine Kugel reicht nicht“ kommentiert.⁴⁸ Am Ende eines Videos der OSS nannten die Beteiligten, die „den Kampf gegen den Staat“ gefordert hatten, gar ihre Vornamen. Die Mitglieder planten offensichtlich Anschläge, als Anschlagziele galten Asylbewerberheime, Moscheen und Salafisten.⁴⁹

3.7 Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU)

Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) war eine rechtsterroristische Gruppe, die gemäß dem Gerichtsverfahren („NSU-Prozess“) für neun Morde an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund, für den Mord an einer Polizistin, zwei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle sowie insgesamt 43 Mordversuche verantwortlich war. Das Oberlandesgericht München verurteilte Beate Zschäpe am 11.7.2018 wegen Mittäterschaft an diesen Taten und Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung NSU sowie schwerer Brandstiftung zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Ralf Wohlleben, Carsten Schultze, Holger Gerlach und André Eminger wurden wegen verschiedener Beihilfehandlungen zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und zweieinhalb Jahren verurteilt. Alle Angeklagten legten Revision ein, die Bundesanwaltschaft nur hinsichtlich des Angeklagten Eminger. Das Oberlandesgericht München stellte im Fall der Hauptangeklagten Zschäpe zudem die besondere Schwere der

Schuld fest, womit eine vorzeitige Haftentlassung nach 15 Jahren rechtlich zwar möglich, in der Praxis aber so gut wie ausgeschlossen ist. Eine Sicherungsverwahrung im Anschluss an ihre Haftstrafe, wie von der Bundesanwaltschaft gefordert, ordnete das Gericht nicht an.⁵⁰

Vom 9.9.2000 bis zum 6.4.2006 ermordete der NSU in deutschen Großstädten neun männliche Kleinunternehmer mit Migrationshintergrund (Česká-Mordserie), die ersten vier innerhalb von elf Monaten, fünf weitere 2004 bis 2006. Acht der Opfer stammten aus der Türkei, ein Opfer aus Griechenland. Auf sie alle wurde – wie bei einer Hinrichtung – mehrmals aus kurzer Distanz geschossen, dazu wurde ab dem fünften Mord ein Schalldämpfer benutzt. Die Tatwaffe bei diesen neun Morden war immer eine Pistole des Typs Česká ČZ 83, Kaliber 7,65 mm, diese wurde am 11.11.2011 im Schutt der Zwickauer NSU-Wohnung gefunden.⁵¹

Bei dem Polizistenmord des NSU wurde eine Polizeibeamtin am 25.4.2007 in Heilbronn mit einem gezielten Kopfschuss getötet und ein Polizeibeamter mit einem Kopfschuss lebensgefährlich verletzt. Seit November 2011 wird das Verbrechen dem NSU zugerechnet.⁵²

Am 4.11.2011 kam es in der letzten Zwickauer NSU-Wohnung zu einer Explosion, die das Wohnhaus in Brand setzte, daher fahndete die Polizei auch nach Zschäpe, die sich nach einer ziellosen mehrtägigen Bahnreise durch verschiedene ost- und norddeutsche Städte am 8.11.2011 der Polizei in Jena stellte. Am 13.11.2011 erließ der Bundesgerichtshof Haftbefehl gegen Zschäpe wegen des dringenden Verdachts der Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie der besonders schweren Brandstiftung. Laut Anklage des Generalbundesanwalts hatte Zschäpe vom Suizid von Mundlos und Böhnhardt erfahren und kurz darauf die gemeinsame Wohnung mit Benzin in Brand gesetzt, um Spuren zu vernichten. Zschäpe bestätigte im Verlauf des Prozesses, dass Mundlos und Böhnhardt seit Langem geplant hatten, sich selbst zu töten, sollten sie von der Polizei entdeckt werden.⁵³

Im August 2013 legte der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages seinen Schlussbericht vor. Auf 1.400 Seiten wurden Versäumnisse und Fehler der Sicherheitsbehörden, vor allem der Verfassungsschutzbehörden, dokumentiert und Reformvorschläge unterbreitet. Der Bericht zeigte schwere Versäumnisse der deutschen Inlandsnachrichtendienste – des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz – bei der Analyse und der Bekämpfung von Rechtsextremismus und rechtsextremistischem Terrorismus auf.⁵⁴

Der NSU war eine rechtsterroristische Gruppe, die nicht durch Anschläge und Attentate als solche bekannt war, da die Ermittler jahrelang davon ausgingen, dass die Morde einen kriminellen Hintergrund hatten und keinen rechtsterroristischen Hintergrund. So kam es zur Entdeckung des NSU erst durch dessen Ende: Am 4.11.2011 flohen die NSU-Mitglieder Uwe Bönhardt und Uwe Mundlos nach einem Banküberfall in Eisenach, woraufhin nach ihnen gefahndet wurde. Als Polizeibeamten ein Wohnmobil auffiel und sie sich ihm annäherten, erfolgten im Wohnmobil Schüsse, nach aktuellem Ermittlungsstand tötete Mundlos Bönhardt und beging danach Suizid.⁵⁵ Kurz danach zündete Beate Zschäpe das gemeinsame Wohnhaus in Zwickau an und floh. Vier Tage später, am 8.11.2011, stellte sich Zschäpe der Polizei in Jena. Alle drei Mitglieder des NSU entstammten der ostdeutschen Neonazi-Szene und gehörten zu den Aktivisten des rechtsextremistischen „Thüringer Heimatschutzes“. Über 13 Jahre hatten sie unentdeckt im Untergrund gelebt und von dort aus mindestens zehn Menschen ermordet.

Zum Radikalisierungshintergrund der drei NSU-Terroristen ist anzuführen, dass Uwe Bönhardt (geboren 1977) gelernter Hochbaufacharbeiter, aber meist arbeitslos und Mitte der 1990er-Jahre führender Aktivist der neonazistischen „Kameradschaft Jena“ war. Uwe Mundlos (geboren 1973) stammte aus einer Akademikerfamilie, brach die Schule ab und war lange arbeitslos. Ab 1996 nahm Mundlos regelmäßig an Neonazi-Demonstrationen teil. Beate Zschäpe wiederum war gelernte Gärtnerin, hatte mit Mundlos und Bönhardt eine sexuelle Beziehung und gehörte früh zur Neonazi-Szene.⁵⁶

4 Rechtsterroristische Einzeltäter

In Eisenstadt/Österreich wurde im April 2022 ein 78-Jähriger nach Ermittlungen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und des DSN und des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Burgenland verurteilt. Der Mann hatte nationalsozialistisches Gedankengut über einen Social-Media-Kanal verbreitet, gemeinsam mit seinem 48-jährigen Sohn eine Indoor-Plantage betrieben und mit Suchtgiften gehandelt. Bei Hausdurchsuchungen konnten neben Suchtmitteln zahlreiche Schusswaffen, Munition, Kriegsmaterial, Bestandteile für die Herstellung von Rohrbomben, Fan-Artikel der rechtsextremen IBÖ/DO5, NS-Devotionalien sowie eingerahmte Portraitbilder von Rechtsextremisten sichergestellt werden. Zudem wurden handschriftliche Skizzen mit maßstabsgetreuen Bauanleitungen für Rohrbomben und weitere für die Vorbereitung einer rechtsterroristischen Straftat notwendige Mittel beschlagnahmt. Der Rechtsextremist wurde in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und zu dreieinhalb Jahren unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.⁵⁷

4.1 Tobias Rathjen und sein rechtsterroristischer Anschlag in Hanau 2020

Der rechtsterroristische Attentäter Tobias Rathjen tötete am 19. Februar 2020 aus rassistischer Gesinnung mit einer Schusswaffe insgesamt neun Menschen in einer Shisha-Bar, in einem Kiosk und in zwei Autos in Hanau. Die Todesopfer waren zwischen 21 und 44 Jahre alt. Nach Angaben von Generalbundesanwalt Peter Frank und nach Angaben des Landeskriminalamtes Hessen hatten bis auf die Mutter des Attentäters alle Opfer des Anschlags einen Migrationshintergrund. Nach Angaben der türkischen Botschaft in Berlin waren unter den Todesopfern auch fünf türkische Staatsbürger. Das türkische Außenministerium sprach von einer „neuen und schweren Auswirkung von wachsendem Rassismus und Islamfeindlichkeit“.⁵⁸

In einem YouTube-Video und einem Manifest äußerte Rathjen wenige Tage vor dem Anschlag seine rechtsextremistischen und paranoiden Ansichten. Das Video belegt nach Angaben der Generalbundesanwaltschaft eine „zutiefst rassistische Gesinnung“.⁵⁹ Nach Angaben des hessischen Innenministers Beuth war der Attentäter vor seinem Anschlag weder dem

hessischen Landesamt für Verfassungsschutz noch der Polizei bekannt. Er soll einen Waffenschein besessen haben und Sportschütze gewesen sein. In seinem Bekennervideo äußerte sich Tobias R. rassistisch über Migranten aus arabischen Ländern und der Türkei. Die hinterlassenen Pamphlete und Videos von Tobias Rathjen zeigen, dass sein Motiv nicht klischeehaft dem eines Neonazis mit Merkmalen wie Hitler-Verehrung, Rassismus und Antisemitismus entspricht. Rathjen war vor seinem Anschlag offenbar weitestgehend unauffällig, sodass sein sozialer Nahbereich keinen Radikalisierungsprozess beobachten konnte.⁶⁰

Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt im Verfassungsschutzbericht 2020 aus dem Juni 2021 aus, dass in den Reaktionen auf diesen Anschlag deutsche Rechtsextremisten die psychische Verfassung des Täters in den Vordergrund stellten. Diese behaupteten, dass es sich bei der Tat nicht um Rechtsterrorismus gehandelt habe, sondern um einen „Geistesgestörten“, den Amoklauf eines „Irren“ oder eines „Spinners, der bei seiner Mutter gewohnt“ habe. Konsens war nach Angaben des BfV in nahezu allen Beiträgen von Rechtsextremisten, dass der „deutsche Staat die Tat politisch instrumentalisier“ und die nunmehr folgenden Ermittlungen und politischen Konsequenzen in weitere staatliche „Repression“ gegen die rechtsextremistische Szene münden würden. Zudem gab es diverse Verschwörungstheorien über eine mögliche Inszenierung der Tat durch staatliche Stellen. Teilweise wurde die Tat sogar explizit als „Geheimdienstoperation“ bezeichnet.⁶¹

4.2 Stephan Balliet und sein rechtsterroristischer Anschlag in Halle 2019

Der rechtsterroristische Anschlag in Halle (Sachsen-Anhalt) am 9. Oktober 2019 war der Versuch eines antisemitisch motivierten Massenmordes an einer jüdischen Gemeinde – in der Synagoge befanden sich 70 bis 80 Menschen – an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag. Der Rechtsterrorist Stephan Balliet hatte geplant und beabsichtigt, mit Waffengewalt in die Synagoge im Paulusviertel einzudringen, um dort versammelte Personen zu ermorden. Nachdem dies aufgrund der von innen verbarrikadierten Tür gescheitert war, erschoss Balliet zunächst vor der Synagoge eine Passantin und kurze Zeit später einen männlichen Gast eines Dönerimbisses. Auf seiner Flucht schoss Balliet auf weitere Personen und verletzte zwei davon schwer, bis die Polizei ihn festnahm. Das Video der Tat, das der 27 Jahre alte Attentäter live

auf der Video-Plattform Twitch streamte, stellt eine Parallele zum rechtsterroristischen Anschlag in Christchurch/Neuseeland, bei dem 51 Menschen ermordet wurden, dar. Balliet war den Sicherheitsbehörden vor dem Anschlag nicht als Rechtsextremist bekannt.

Der rechtsterroristische Attentäter von Halle, Stephan Balliet, wurde am 21. Dezember 2020 zu lebenslanger Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Das Oberlandesgericht Naumburg stellte zudem die besondere Schwere der Schuld fest. Der Angeklagte nahm das Strafmaß ohne Regung zur Kenntnis. Die Vorsitzende Richterin Ursula Mertens erklärte, in diesem Verfahren habe sie „in die Abgründe des Menschlichen geschaut“.⁶²

In einem elf Seiten langen „Manifest“, das Balliet vor der Tat veröffentlichte, legt er seine Gedanken dar, auf Englisch, um möglichst viel Verbreitung zu erlangen. Das Manifest liest sich stellenweise wie die Anleitung zu einem Computerspiel, lakonisch-lapidar geht es um „Ziele“, „Ergebnisse“, „Bonus“, gemeint hat er damit Massenmord. In seinem Manifest wimmelt es vor antisemitischen Begriffen, so spricht Balliet beispielsweise von einer „zionistisch besetzten Regierung“, ein klassischer antisemitischer Begriff aus der rechtsextremistischen Szene.⁶³ Balliet war tief in der virtuellen Subkultur internationaler rechtsextremistischer Netzwerke und der mit ihr teils verknüpften Gamer-Szene verankert, da er viele in der Gamer-Szene typische Begriffe wie „total fail“ und „total loser“ verwendet hat.

Die Vorsitzende Richterin des Oberlandesgerichts Naumburg, Ursula Mertens, führte aus, dies sei eine „abscheuliche, feige, menschenverachtende Tat“ gewesen, das Motiv: niedere Beweggründe und Heimtücke. Zudem gab sie an, sie wolle den Betroffenen und allen im Saal ersparen, welche Motive den Angeklagten antrieben und seine Worte nicht wiederholen. „Nur so viel: Sie sind absurd und logischen Überlegungen nicht zugänglich“, betonte die Richterin. Der Angeklagte hätte sich von der Gesellschaft isoliert und mit Verschwörungstheorien beschäftigt.⁶⁴ In der Urteilsbegründung wurde auch der Tathergang nachgezeichnet. Mehr als sieben Minuten lang hatte der Attentäter an der Synagoge versucht, seinen Plan umzusetzen, möglichst viele Menschen zu töten. Als das misslang, habe er „aus Frust heimtückisch und feige Jana L. mit der Maschinenpistole in den Rücken geschossen“. Den 20-jährigen Mann im Döner-Imbiss habe er „regelrecht hingerichtet“. Das hilf- und wehrlose Opfer habe „ihn angefleht, nicht zu schießen“.⁶⁵

4.3 Roland K. und sein rechtsterroristischer Anschlag auf den eritreischen Flüchtling Bilal M. 2019

Wenige Wochen nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, am achten Jahrestag des vom rechtsextremistischen Terroristen Anders Breivik in Norwegen verübten Massakers an Kindern und Jugendlichen, bei dem 77 Menschen ermordet wurden, schoss der rechtsextremistische Terrorist Roland K. im hessischen Wächtersbach sechs Mal auf den eritreischen Flüchtling Bilal M., den er auf Grund seiner Hautfarbe als Anschlagziel ausgewählt hatte. Schwer verletzt wurde der Eritreer im Industriegebiet von Wächtersbach, östlich von Frankfurt am Main, von Passanten aufgefunden und später notoperiert. Ein Sprecher der Frankfurter Staatsanwaltschaft erklärte, dass hinter diesem rechtsextremistischen Anschlag „ganz klar ein fremdenfeindliches Motiv“ steckte.⁶⁶ Kurze Zeit später wurde der 55 Jahre alte Attentäter von der Polizei in seinem Wohnort, Biebergemünd, tot aufgefunden. Er hatte sich mit einer halbautomatischen Waffe selbst in den Kopf geschossen und starb kurz darauf im Krankenhaus. Roland K. war gelernter Metzger und später Lkw-Fahrer, er soll diverse Nazi-Devotionalien wie Dolche mit Hakenkreuzen gesammelt haben. Er besaß seine Waffen legal und war nicht vorbestraft.⁶⁷ Nach Angaben von verschiedenen Zeugen hatte der Attentäter unmittelbar vor seinem Anschlag auf einen Flüchtling in seiner Stammkneipe mit den Worten, er werde „jetzt einen Flüchtling abknallen“ angekündigt.⁶⁸ Von verschiedenen Mitbürgern in Biebergemünd wurde Roland K. als Außenseiter beschrieben, der durch Gewaltfantasien aufgefallen war. Der Wirt seiner Stammkneipe beschrieb K. als „Asylantenhasser“, „Wenn ich gehe, dann nehme ich einen mit“, habe K. angekündigt.⁶⁹ Auf seinem Abschiedsbrief lag ein Koppelschloss, das ein Hakenkreuz und ein SS-Motto aufwies: „Meine Ehre heißt Treue“.⁷⁰ In seinem Schützenverein dagegen soll K. angeblich nicht aufgefallen sein: „Er hat sich immer korrekt, freundlich und vorbildlich verhalten. Er war lebenslustig und gesellig“, sagte der Vorsitzende des Schützenvereins Neudorf 61: „Er hat sich politisch nie verdächtig geäußert“.⁷¹ Indizien dafür, dass K. in rechtsextremistische Netzwerke eingebunden war, gibt es nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft nicht.⁷²

4.4 Stephan Ernst und sein rechtsterroristisches Attentat auf Dr. Walter Lübcke 2019

Der hessische CDU-Politiker und Regierungspräsident von Kassel, Dr. Walter Lübcke, wurde am 2.6.2019 vor seinem Wohnhaus durch einen Kopfschuss ermordet. Am 15.6.2019 nahm ein hessisches Spezialeinsatzkommando Ernst in seinem Wohnhaus in Kassel fest, weil seine in einer DNA-Analysedatei gespeicherte Probe mit einer DNA-Spur an Lübckes Kleidung übereinstimmte. Kurz nach dem Mord an Walter Lübcke identifizierten Kriminaltechniker die Tatwaffe zweifelsfrei und ihr Gutachten belastet den Tatverdächtigen Stephan Ernst schwer. Demnach wurde der tödliche Schuss auf Lübcke mit einer Waffe des Kalibers 38 Spezial abgegeben, die Ernst mit anderen Waffen auf dem Gelände seines Arbeitgebers vergraben hatte. Ernst hatte den Ermittlern nach seiner Festnahme selbst von dem Versteck der Waffe berichtet und die Namen zweier Männer genannt, über die er an die Tatwaffe gekommen sei.⁷³

Am 25.6.2019 legte Ernst ein Geständnis ab, als Motiv für den Mord an Lübcke nannte Ernst Äußerungen Lübckes während der Flüchtlingskrise 2015, als sich dieser für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland eingesetzt hatte und zahlreichen Anfeindungen und Morddrohungen ausgesetzt war. Am 2.7.2019 widerrief Ernst sein Geständnis, die Ermittler gehen jedoch von einem Widerruf taktischer Natur aus. Das ursprüngliche Geständnis von Ernst sei so detailreich gewesen, „dass durch den Widerruf keine Auswirkungen auf die weiteren Ermittlungen zu erwarten seien“, erklärten die Ermittler.⁷⁴ Das Oberlandesgericht Frankfurt verurteilte Stephan Ernst, den Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke Ende Januar 2021 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Zudem stellte der Strafsenat die besondere Schwere der Schuld fest. Damit ist eine Haftentlassung nach 15 Jahren so gut wie ausgeschlossen.

Der Blick auf den Radikalisierungsverlauf von Ernst zeigt, dass seine ideologische Prägung durch Rechtsextremismus schon früh begann. Außerdem ist er mehrfach vorbestraft und einige seiner Straftaten waren ausländerfeindlich und rassistisch motiviert. Im 1989 beispielsweise legte er ein Feuer im Keller eines überwiegend von türkischen Staatsbürgern bewohnten Hauses in Michelbach.⁷⁵ Im November 1992 griff er im Wiesbadener Hauptbahnhof einen Mann erst von hinten und dann von vorn mit einem Messer an und verletzte ihn lebensgefährlich. Vor Gericht gab er an, er habe sich sexuell belästigt gefühlt und es „als besonders belastend empfunden, dass es sich bei dem Zeugen [...] erkennbar um einen Ausländer handelte“.⁷⁶ Er

wurde wegen versuchten Totschlags auf Bewährung verurteilt. Im Jahr 1993 griff Ernst im Alter von 20 Jahren mit einer Rohrbombe eine Asylbewerberunterkunft im hessischen Hohenstein-Steckenroth an. Der Sprengsatz war in einem Auto untergebracht, das in Brand gesetzt wurde, aber gerade noch rechtzeitig von Bewohnern der Unterkunft gelöscht werden konnte, bevor der Sprengsatz detonierte.⁷⁷

4.5 David Sonboly und sein rechtsterroristischer Anschlag in München 2016

Am 22.7.2016, genau fünf Jahre nach dem rechtsterroristischen Anschlag des Norwegers Anders Breivik, tötete der Rechtsterrorist David Sonboly am Münchner Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) neun Menschen. Die meisten der neun Todesopfer waren jung und hatten einen Migrationshintergrund. Der Attentäter hatte seine Tat ein Jahr lang vorbereitet und wie der Rechtsterrorist Anders Breivik ein Manifest verfasst. Das Datum am fünften Jahrestag des Breivik-Attentats war bewusst gewählt. Entsprechend ist dieser Anschlag als Nachahmertat (Copycat) zu bewerten. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann erklärte, nach Abschluss der umfassenden Ermittlungen sei die Einschätzung als rechtsextremistisch motivierter Anschlag folgerichtig: „Auch wenn die Ermittlungen ein ganzes Bündel an Motiven zutage gefördert haben, hatte der Täter zweifelsohne auch rassistische Beweggründe.“⁷⁸ Sonboly litt vor seinem Anschlag an psychischen Problemen. Zudem bestätigten die polizeilichen Ermittlungen die Einzeltäterschaft. Über seinen Radikalisierungshintergrund wurde drei Jahre lang gestritten, bis das bayerische Landeskriminalamt seine Tat schließlich als rechtsterroristisch politisch motiviert bewertete. Sonbolys Eltern kamen als Asylbewerber aus dem Iran nach Deutschland, er wurde als Ali geboren und benannte sich 2016 in David um. Bereits seit frühester Kindheit wurden bei ihm psychische Störungen festgestellt, die zu regelmäßigen Klinikaufenthalten führten. Innerhalb seiner Klasse war Sonboly sozial isoliert und Opfer von Mobbing.⁷⁹ Die dafür verantwortlichen Schüler sollen überwiegend Migrationshintergrund gehabt haben, was ein Faktor für seine rechtsextremistische Radikalisierung gewesen sein kann. Dafür, dass Sonboly eine Nachahmer-Tat verübte, spricht, dass er seinen Anschlag ein Jahr lang plante und in seinem Zimmer Literatur und Medienberichte über *school shootings* in den USA gefunden wurden. Daneben befanden sich auf seinem Computer eine Fülle von rassistischen Kommentaren und fremdenfeindlichen Bezeichnungen von Migranten als „Kakerlaken“ und

„Untermenschen“. Ferner stand er in Kontakt mit einer rechtsextremistischen Chatgruppe namens „Anti-Refugee-Club“⁸⁰.

4.6 Frank S. und sein rechtsterroristisches Attentat auf die Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker 2016

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte den 45-jährigen Rechtsterroristen Frank S. im Juli 2016 wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung an der damaligen Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren. Der Rechtsterrorist Frank S. hatte Reker am 17. Oktober 2015 im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung mit einem Messer attackiert und wollte nach eigenen Aussagen damit ein Zeichen gegen die in Deutschland angeblich verfehlte Politik, vor allem gegen die Ausländer- und Flüchtlingspolitik, setzen.⁸¹

Frank S. „wollte ein Signal gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung setzen“, erklärte die Vorsitzende Richterin Barbara Havliza in ihrer Urteilsbegründung. „Er wollte ein Klima der Angst schaffen und die Politik beeinflussen“.⁸² Als das Urteil verkündet wurde, schüttelte der Rechtsterrorist S. mit dem Kopf, die Bundesanwaltschaft hatte lebenslange Haft gefordert, der Verteidiger von S. höchstens 15 Jahre. Der Rechtsterrorist S. hatte Reker ein großes Jagdmesser in den Hals gerammt und vier weitere Menschen verletzt. Henriette Reker war vor ihrer Wahl zur Oberbürgermeisterin von Köln als Sozialdezernentin für die Unterbringung von Flüchtlingen in Köln zuständig gewesen. Nach dem Messerangriff von Frank S. schwebte sie in Lebensgefahr und lag mehrere Tage im künstlichen Koma. Der psychiatrische Gerichtsgutachter Norbert Leygraf stellte beim Attentäter S. eine „paranoid-narzisstische Persönlichkeitsstörung“ fest, dennoch war er voll schuldfähig. Frank S. hatte in Bonn in den 1990er Jahren der rechtsextremistischen Szene angehört und wegen einer Reihe überwiegend rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten drei Jahre im Gefängnis gesessen. Darüber hinaus hatte er an Neonazi-Aufmärschen für Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß teilgenommen. Der Leiter des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Verfassungsschutz hatte S. wenige Tage nach der Tat als „Randperson“ im rechtsextremistischen Lager bezeichnet. Es sei bekannt gewesen, dass Frank S. sich in den 1990er-Jahren in der rechtsextremistischen Szene bewegt hatte.

Im Rahmen des Prozesses gegen S. wurden zwar keine Hinweise auf eine Einbindung von S. in rechtsextremistische Strukturen oder Organisationsformen kurz vor dem Anschlag auf Henriette Reker festgestellt, jedoch hatte sich S. in den 1990er-Jahren im Umfeld der 1995 verbotenen neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) bewegt und an diversen rechtsextremistischen Kundgebungen teilgenommen.⁸³ Scheinbar stellte S. danach seine offen rechtsextremistischen Aktivitäten ein, behielt aber – so wurde es im Prozess thematisiert – seine rechtsextremistische Ideologie bei. Als Indiz dafür wertete das Gericht, dass S. vor seinem Anschlag auf die Kölner Oberbürgermeisterkandidatin mögliche Erkenntnisquellen beseitigte, wie zum Beispiel die Festplatte seines Computers, was auf eine langfristige Planung der Gewalttat schließen ließ und nicht auf eine situative Handlung.

Nach Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist S. dem Phänomenbereich rechtsterroristischer Einzeltäter zuzuordnen. S. habe als „Einzeltäter, ohne Einbindung in extremistische Strukturen bzw. Hierarchien“, gehandelt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz analysiert, mit seiner rechtsextremistisch motivierten schweren Gewalttat habe S. „mehrere Ziele verfolgt, einerseits die aus seiner Sicht für einen fortdauernden Missstand unmittelbar verantwortliche Person zu töten [...] andererseits richtete sich die Tat auch symbolisch gegen alle weiteren Personen mit einer ähnlichen Funktion wie Frau Reker als ehemalige Integrationsbeauftragte der Stadt Köln: Durch den Mordanschlag sollte Angst und Schrecken insbesondere bei Amts- und Mandatsträgern des politischen Systems, aber auch der Gesellschaft in Gänze geschürt werden“.⁸⁴ (BMI 2017a, S. 47).

5 Rechtsterroristische Anschlagsszenarien

Aus der Analyse verübter und geplanter terroristischer Anschläge der letzten Jahre ergeben sich hier folgende potenzielle Anschlagssziele, Modi Operandi und Wirkmittel von Rechtsterroristen.

5.1 Anschlagssziele

- Anschläge auf Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund
- Anschläge auf politische „Gegner“
- Anschläge auf Muslime und Juden, Anschläge auf Moscheen und Synagogen
- Homosexuelle
- Flughäfen und Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel im Allgemeinen (Busse, U-Bahnen, S-Bahnen, Züge, Gondeln), Hindernisse auf Gleisen, Sprengstoffexplosionen in Zügen. In Flughäfen und auf Bahnhöfen ist mit einem second hit-Anschlagsszenario durch herrenlose Gepäckstücke zu rechnen.
- Schiffe, Fähren und Tanker
 - Gefahrgut wie Chemikalien etc. auf Tankern auf Flüssen wie dem Rhein, der Donau, der Elbe etc.
 - Sprengstoffexplosion auf einem Schiff in unmittelbarer Nähe zu einem symbolischen Gebäude, z.B. vor dem Bundestag, dem Bundeskanzleramt, dem Gebäude des Bundesinnenministeriums etc.
 - Bodensee (mit Grenzen zu Österreich und der Schweiz, sicherheitspolitisch komplexer durch die Beteiligung zahlreicher verschiedener Sicherheitsbehörden, Problem: Kommunikation, unterschiedliche Rechtsgrundlagen, unterschiedliche Ausbildungs- und Ausrüstungszustände der Sicherheitsbehörden)
 - Mittelgroße und kleinere Seen wie z.B. der Starnberger See, Ammersee, Chiemsee, die Mecklenburger Seenplatte u.a.
 - Die Nordsee-Schifffahrt, u.a. zu den Inseln Borkum, Juist, Norderney, Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge, Helgoland, Pellworm, Amrum, Föhr, Sylt
 - Die Ostsee-Schifffahrt, u.a. von Kiel nach Dänemark, Schweden, von Lübeck-Travemünde nach Schweden, nach Liepaja, Lettland, nach Klaipeda,

Litauen, von Rostock nach Dänemark und Schweden und von Rügen nach Litauen

- Angriffe auf die Außenwand von Schiffen, Fähren und Tankern
- Geiselszenarien bzw. terroristische Massaker wie in Christchurch/Neuseeland am 15.3.2019.
- Große Menschenmengen im Rahmen von Fußballspielen, Konzerten, Weihnachtsmärkten, Großereignissen (Events), u.a. das Oktoberfest in München, der Wiener Prater, Fußgängerzonen, Kirchentage, Christopher Street Day, Fridays for Future, Freizeitparks
- Öffentliche und religiöse Einrichtungen von symbolischem Charakter (Kirchen, Synagogen, Moscheen, Tempel, Kindergärten, Schulen, Universitäten)
- Kritische Infrastrukturen mit hoher Bedeutung für die Zivilbevölkerung (Krankenhäuser, Stromversorgung, Wasser etc.)
- Lüftungen, Klimaanlage in großen Gebäuden
- Atomkraftwerke
- Botschaften, Konsulate und militärische Einrichtungen (z.B. von Israel – antisemitische Motivation –, von arabischen, afrikanischen und asiatischen Staaten)
- Politik/Politiker, Ministerien, Behörden (z.B. Universitäten, Akademien, Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen der Sicherheitsbehörden, um die personelle Zukunft der Sicherheitsbehörden zu schwächen)
- Polizisten, Soldaten, Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden und andere Vertreter staatlicher Behörden und Einrichtungen⁸⁵

5.2 Modi Operandi

- Sprengstoffanschlag
- Simultananschläge
- Zeitlich versetzte Anschläge (Doppel, Tripel etc.), Second Hit auf die Polizei, Rettungskräfte und Schaulustige
- Anschlag mit einem Fahrzeug, mehreren Fahrzeugen, Kfz, Lkw
- Szenarien auf der Basis von Schusswaffen (Attentäter auf Motorrädern, Beschuss aus Fahrzeugen etc.)
- Sprengfallen

- Geiselnahme als ein Teil des Szenarios, Massaker statt Geiselnahme⁸⁶

5.3 Wirkmittel

- Sprengstoff (unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung, Selbstlaborate – z.B. Triacetonperoxid, TATP – oder industrieller Sprengstoff) in Koffern, Rucksäcken, Kfz, Lkw etc.
- Selbstlaborate (Aluminiumpulver und Kaliumpermanganat etc.)
- Drohnen mit/als USBV (weißes Pulver mit dem Verdacht auf biologische oder chemische Stoffe aus einer Drohne, über einem Marktplatz oder einer Fußgängerzone ausgebracht, könnte eine Massenpanik auslösen)
- USBV mit Nägeln, Schrauben, Muttern, Splintern versetzt, um einen möglichst drastischen Personenschaden zu erzielen
- Gasflaschen und Schnellkochtöpfe als USBV
- Vollautomatische und halbautomatische Schusswaffen, Gewehre, Pistolen
- Handgranaten
- Hieb- und Stichwaffen, Äxte, Schwerter, Messer
- Fahrzeuge, gehärtete Fahrzeuge
- Steine, schwere Gegenstände (von Brücken, aus Gebäuden geworfen etc.)
- Gift (z.B. Rattengift in nicht abgepackte Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Fleisch mischen)
- Giftstoffe in geschlossene Räume in Lüftungen und Klimaanlage einbringen
- Reizgas
- Atomare, biologische und chemische Waffen (CBRN-Szenarien, u.a. Rizin)⁸⁷

6 Stochastischer Terrorismus durch Rechtsterroristen – Die Bedrohung der Zukunft?

Der Begriff stochastischer Terrorismus (von stochastisch, zufallsabhängig) beschreibt eine terroristische Strategie, durch welche massenhaft verbreitete Botschaften, medial und über soziale Netzwerke, die sich nicht an einen konkreten Täterkreis richten, durch extremistische Narrative und enthemmte Sprache tatsächliche Gewalt, bis hin zu terroristischen Anschlägen, provozieren. Diese Spielart terroristischer Gewalt ist in hohem Maße kontingent und auf Trittbrettfahrer bzw. organisationsunabhängige, autarke (Einzel-)Akteure ausgerichtet.⁸⁸

Hamm und Spaaij beschreiben das Phänomen stochastischer Terrorismus in ihrem Buch „The Age of Lone Wolf Terrorism“ knapp mit „Nutzung von Massenmedien, um zufällige Akteure ideologisch motivierter Gewalt zu provozieren, die zwar statistisch vorhersagbar sind, im konkreten Einzelfall jedoch nicht“.⁸⁹

Cohen verwies im Jahre 2016 darauf, dass das Phänomen stochastischer Terrorismus bereits ca. 15 Jahre alt sei und sprach von stochastischem Terrorismus als Strategie „using language and other forms of communication to incite random actors to carry out violent or terrorist acts that are statistically predictable but individually unpredictable“⁹⁰.

Kaleka nannte im November 2018 neben dem Anschlag auf die Tree-of-Life-Synagoge in Pittsburgh/USA auch die Morde von Gregory Bush an zwei Afro-Amerikanern als Beispiele für stochastischen Terrorismus.⁹¹

Cesar Savoc bekannte sich im August 2019 schuldig, im Jahr 2018 insgesamt 16 Briefbomben aus extremistischer Motivation an u.a. den früheren US-Präsidenten Barack Obama, die frühere Außenministerin Hilary Clinton sowie den ehemaligen CIA-Direktor James Brennan, an den Milliardär und Spender für die Partei der US-Demokraten, George Soros, und den Schauspieler Robert De Niro geschickt zu haben. Dafür wurde Savoc zu 20 Jahren Haft verurteilt.⁹² Er hatte sich auf verschiedenen Plattformen radikalisiert, die von Rassisten und Rechtsextremisten frequentiert werden.

Eine Reihe von Internetseiten boten den rechtsextremistischen Einzeltätern von El Paso, Christchurch, Pittsburgh und Halle ein Forum. Anonyme Plattformen wie 8chan, 4chan oder

auch Reddit dienten und dienen Rechtsradikalen und Rechtsextremisten zur Verbreitung ihrer Thesen, ziehen aber auch viele neue oder nur sporadisch Interessierte an. Im August 2019 besiegelten zwei Unternehmen das vorläufige Ende der Internet-Plattform 8chan: Cloudflare, eine Sicherheitsfirma, beendete die Zusammenarbeit, so dass die Website 8chan zu angreifbar für Cyber-Attacken war, um sie online zu lassen. Tucows, das die Web-Adresse registriert hatte, zog sich ebenfalls zurück. Der rechtsterroristische Attentäter von El Paso soll über 8chan ein „Manifest“ verbreitet haben, in dem er die rassistische Propaganda-Fantasie vom „großen Austausch“ der sich als „weiß“ definierenden Bürger eines Landes verbreitete.⁹³ Dass anonyme Plattformen wie 8chan, 4chan und Reddit über Jahre als Orte von extremistischen Narrativen und enthemmter Sprache dienten, stellte eine Studie des New Hate and Old: The Changing Face of American White Supremacy des Center on Extremism 2018 dar. Die zahlreichen Gruppierungen wie die „Alt Right“, Neonazis, Skinheads und Klu Klux Klan-Mitglieder bildeten und bilden im Internet und auch offline durch Veranstaltungen eine Subkultur, die „offen und niedrigschwellig daherkomme“.⁹⁴

Ein Attentäter der Strategie stochastischer Terrorismus wird in unterschiedlicher Ausprägung durch enthemmte Sprache, radikale und extremistische Narrative, Verschwörungselemente und extremistischen Ideologieelementen radikalisiert. Pfahl-Traughber betont, dass es bei einem Einzeltäter weder ausgeschlossen ist, dass er von einer extremistischen Gruppe ideologisiert, noch dass er von gesellschaftlicher Stimmung motiviert wurde. Der Begriff „Einzeltäter“ bezieht sich also auf die Tatplanung und -umsetzung.⁹⁵ Einzeltäter planen die Tat alleine und agieren alleine, aber die extremistische Ideologie ist ein wichtiger Radikalisierungsfaktor. Sie sind häufig vor dem Anschlag polizeilich nicht bekannt, oftmals sozial isoliert und gehören keiner Organisation oder Partei an und verbringen ihre Zeit beinahe ausschließlich in virtuellen Räumen. Die Fälle rechtsterroristischer Einzeltäter häufen sich in den letzten Jahren, international mit den rechtsterroristischen Anschlägen in Christchurch, El Paso, Pittsburgh und in Deutschland mit den rechtsterroristischen Einzeltätern Ernst, Balliet und Rathjen. Im Fall von Balliet und Rathjen kann eine kausale Logik „vom virtuellen Hass zum Livestream-Attentat“ beobachtet werden.⁹⁶

Pfahl-Traughber verweist darauf, dass die Bedeutung des Internets für die individuelle Radikalisierung entscheidend ist, wobei eine formale und inhaltliche Komponente unterschieden werden müsse.⁹⁷ Während vor dem Zeitalter des Internets die konspirative

Gruppe für einen Terroristen von hoher Relevanz war, wird die persönliche Einbindung des Einzeltäters im 21. Jahrhundert zunehmend durch eine kommunikative Vernetzung ersetzt. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass es Einzeltäter auch schon vor der weltweiten Verbreitung des Internets gab. Das Internet ermöglicht allerdings aufgrund der besonderen Kommunikationsweise, dass sich Einzelne auch ohne persönliche Kontakte, bzw. mit weniger realweltlichen Kontakten radikalieren. Dabei können sie in einem kommunikativen Austausch mit entsprechenden Extremisten im Internet stehen, sie können aber auch nur deren Propaganda konsumieren.⁹⁸

Durch die anonyme und multilaterale Kommunikation im Internet ist eine neue Form der antisemitischen Propaganda entstanden. Die Kommunikationsmöglichkeiten im Cyberraum – insbesondere durch Soziale Medien, Foren, Teil- und Unterforen – verschmelzen zu einer virtuellen „Echokammer“. ⁹⁹

Rechtsextremisten nutzen das Internet zur Informationsvermittlung, Meinungsbildung und Vernetzung. Dazu gehört nach Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auch eine im Internet um die Meinungshoheit wetteifernde Vielzahl von „Influencern“ und „Trollen“. Diese leisten einen Beitrag zur Verrohung der Sprache und Konsensverschiebung im öffentlichen Diskurs. Darüber hinaus hat die Tatsache, dass das Internet das von Jugendlichen mit Abstand am häufigsten genutzte Medium ist und dass es aufgrund seiner Verbreitungsmöglichkeiten und einer zum Teil fehlenden Kontrollinstanz ein ideales Medium für rechtsextremistische Inhalte darstellt, ein besonderes Gefahrenpotenzial, durch das ein Einstieg in die rechtsextremistische Szene begünstigt werden kann.¹⁰⁰ Nach Auffassung der deutschen Verfassungsschutzbehörden erschaffen Rechtsextremisten im Kampf um die Diskurshoheit einerseits eine „alternative“ mediale Öffentlichkeit mit „alternativen“ Nachrichtenseiten und Blogs und andererseits versuchen sie, durch die von „Hatern“ und „Troll-Armeen“ platzierte und koordinierte Provokation über soziale Medien die Aufmerksamkeit auf eigene Narrative zu lenken und den demokratischen Diskurs zu manipulieren.¹⁰¹

Dazu sind den Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren auch immer wieder Informationssammlungen unterschiedlicher Art über politische Gegner von Rechtsextremisten bekannt geworden, die in der medialen Berichterstattung als „Feindes-“ oder „Todeslisten“

bezeichnet werden. Bei den darin aufgeführten Personen handelt es sich meistens um Amtspersonen, Personen des öffentlichen Lebens oder Privatpersonen. Diese Listen dienen u.a. dem Aufbau einer Drohkulisse, die zu einer Einschüchterung der betroffenen Personen führen soll.¹⁰²

Enthemmte Sprache in den Sozialen Medien kann Radikalisierungsverläufe auslösen, anstoßen und verstärken. Aus enthemmter Sprache in den Sozialen Medien entwickelten sich in den letzten Wochen und Monaten Tötungsaufrufe gegen Politiker, Polizeibeamte, andere Beamte und Mitarbeiter von Behörden sowie Journalisten. Rechtsextremisten und Rechtsterroristen nutzen diese neue Dimension extensiv. Die Übergänge von Radikalisierungsverläufen in der realen Welt und in der virtuellen Welt sind fließend und komplementär.

Die Politik, die Sicherheitsbehörden und die Justiz sehen sich hier einem äußerst komplexen Phänomen gegenüber, das qualitativ und quantitativ größte Herausforderungen mit sich bringt.

7 Aktuelle und zukünftige Probleme der Sicherheitsbehörden und mögliche institutionelle Antworten

Rechtsterroristische Einzeltäter – wie andere Attentäter mit anderer politischer Motivation auch – planen die Tat alleine und agieren alleine, aber die rechtsextremistische Ideologie, verbreitet im rechtsextremistischen Milieu – realweltlich und virtuell – ist ein wichtiger Radikalisierungsfaktor. Rechtsterroristische Einzeltäter sind in der Regel vor dem Anschlag polizeilich nicht bekannt, oftmals sozial isoliert und gehören keiner Organisation oder Partei an und verbringen ihre Zeit beinahe ausschließlich in virtuellen Räumen. Die Fälle rechtsterroristischer Einzeltäter häufen sich in den letzten Jahren, international mit den rechtsterroristischen Anschlägen in Christchurch und El Paso und in Deutschland mit den rechtsterroristischen Einzeltätern Stephan Ernst, Stephan Balliet und Tobias Rathjen. Im Fall von Stephan Balliet und Tobias Rathjen kann eine kausale Logik „vom virtuellen Hass zum Livestream-Attentat“ beobachtet werden.¹⁰³

Während vor dem Zeitalter des Internets die konspirative Gruppe für einen Terroristen von hoher Relevanz war, wird die persönliche Einbindung des Einzeltäters im 21. Jahrhundert

zunehmend durch eine kommunikative Vernetzung ersetzt. Das Internet ermöglicht allerdings aufgrund der besonderen Kommunikationsweise, dass sich Einzelne ohne persönliche Kontakte politisieren und in Richtung eines ideologisch geprägten Terrorismus, hier: Rechtsterrorismus, radikalieren. Dabei können sie in einem kommunikativen Austausch mit entsprechenden Extremisten im Internet stehen, sie können aber auch nur deren Propaganda konsumieren.¹⁰⁴

Der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, spricht von rechtsterroristischen Einzeltätern als Individuen „ohne jedwede polizeiliche Vorerkenntnisse – von uns noch unbekanntes Personen also, die sich offenbar von den Sicherheitsbehörden unbemerkt im Hintergrund radikalisiert haben, um dann scheinbar aus dem Nichts zum ersten Mal zuzuschlagen“¹⁰⁵.

Rechtsterroristische Einzeltäter operieren unabhängig von einem Netzwerk oder einer Gruppe, ohne Teil einer Hierarchie zu sein. Wenn rechtsterroristische Einzeltäter vor einem Anschlag nicht kommunizieren – weder virtuell noch realweltlich –, ist es für die Sicherheitsbehörden sehr schwer, Anschläge von Einzeltätern zu verhindern. Deswegen müssen die Verfassungsschutzbehörden ebenso virtuelle Netzwerke von Rechtsextremisten und Rechtsterroristen als auch realweltliche Zusammenschlüsse beobachten, was die Sicherheitsbehörden vor Probleme stellt. Rechtsextremistischer Einzeltäter-Terrorismus ist verbunden mit der neonazistischen Idee eines „führerlosen Widerstandes“ (*leaderless resistance*) des amerikanischen Ku-Klux-Klans, namentlich seines Anführers Louis Beam. Der texanische Ku-Klux-Klan-Führer Beam warb für eine Taktik von Kleinstzellen und Einzeltätern ohne organisatorisch-hierarchische Struktur. Die Erfahrungen rechtsterroristischer Organisationen in den USA lehrten, dass, je größer und zentraler geführt gewaltbereite Neonazigruppen waren, desto schneller und leichter diese von US-Sicherheitsbehörden detektiert und bekämpft werden konnten.¹⁰⁶

Für die deutschen Sicherheitsbehörden stellen rechtsterroristische Einzeltäter als allein agierende Täter ein großes Problem dar, dies bestätigt auch Holger Münch, der Präsident des BKA:

„Wir sehen keine direkte Einwirkung von Strukturen bei diesen Tätern. Das ist ja das Schwierige. Das ist bei anderen anders, die sich gemeinschaftlich verabreden, bestimmte Taten zu begehen oder eben auch interagieren in solchen Vorbereitungen. Und insofern ist unsere

Aufgabe, hier zu schauen: Wie kann man diesen Typus besser detektieren? Was enorm schwierig ist, weil sie sehr wenig interagieren. Und das wird ein Thema sein, das wir in den nächsten Jahren sehr stark intensivieren müssen.“¹⁰⁷

Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz warnt aktuell vor ca. 13.000 gewaltorientierten Rechtsextremisten. Für die Sicherheitsbehörden bedeutet das Internet als Radikalisierungsfaktor für rechtsterroristische Einzeltäter, dass zu den organisierten Strukturen ca. 13.000 gewaltbereiter Rechtsextremisten ein unüberschaubares Spektrum von Menschen hinzukommt, das Gefahr läuft, durch Verschwörungserzählungen, Memes und rechtsextremistische Propaganda radikalisiert zu werden.

In Bezug auf *lessons learned* und institutionellen Handlungsbedarf ist festzustellen, dass polizeiliche und nachrichtendienstliche Informationen über Extremisten und potenzielle Terroristen höchst professionell gebündelt und sehr effektiv vernetzt und weitergegeben werden müssen.

Als aktuelles Beispiel dient das Gemeinsame Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) Deutschlands. Das GETZ ist die Kommunikationsplattform für Polizei und Nachrichtendienste auf Bundes- und Länderebene zur Bekämpfung des Rechts-, Links- und Auslandsbezogener Extremismus sowie der Spionageabwehr einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte.

Das GETZ ist nach dem Vorbild des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ, zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus) entstanden und hat am 15. November 2012 seine Arbeit aufgenommen. Vorläufer des GETZ war das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR), welches im GETZ aufgegangen ist.

Das GETZ ist keine eigenständige Behörde, sondern eine Kooperations- und Kommunikationsplattform von folgenden Behörden aus dem Bund und den Bundesländern:

- Bundeskriminalamt
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesnachrichtendienst
- Bundespolizei
- Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Generalbundesanwalt
- Generalzolldirektion
- Europäisches Polizeiamt
- 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz
- 16 Landeskriminalämter

Die wesentliche Zielstellung des GETZ ist es, die Fachkompetenz aller beteiligten Behörden zu bündeln und einen möglichst lückenlosen und schnellen Informationsfluss sicherzustellen. Es hat weder eine eigenständige Leitung, noch ein spezielles Gesetz. Vielmehr trifft jede der beteiligten Behörden ihre Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und im Rahmen der für sie geltenden Gesetze.

Das GETZ setzt sich aus der Polizeilichen und der Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle (PIAS und NIAS) zusammen. Die Federführung obliegt dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Für alle behandelten Phänomenbereiche finden regelmäßig in jeweils unterschiedlichen Intervallen gemeinsame Lagebesprechungen im GETZ statt. Neben diesen Lagebesprechungen bestehen weitere Arbeitsgruppen, die sich z.B. zur vertieften Erörterung tagesaktueller Themen treffen oder ein Thema projektorientiert bearbeiten. Als Vorteile des GETZ nennt das Bundesamt für Verfassungsschutz kürzere Kommunikationswege, Verbesserungen in der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, eine zeitnahe Verdichtung und Bewertung von Informationen, eine gestärkte Analysefähigkeit sowie eine erleichterte Abstimmung operativer Maßnahmen.¹⁰⁸

Die österreichische Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) hat am 1. Dezember 2021 ihre operative Arbeit aufgenommen. „Im sicherheitspolitischen Sinn stellt der 1. Dezember 2021 einen besonders historischen Tag dar: Der Verfassungsschutz wurde vollständig neu aufgebaut und nimmt den Dienst auf“, sagte der damalige Innenminister Karl Nehammer bei der Präsentation der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) mit

dem neuen DSN-Direktor Omar Haijawi-Pirchner am 30. November 2021. „Das alte BVT galt mehr [als] 20 Jahre lang als Schutzmauer der Republik – diese ist brüchig geworden. Die Tragfähigkeit wurde durch die damalige Hausdurchsuchung unter dem ehemaligen Innenminister Kickl zusätzlich erschüttert, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Seite total verunsichert worden sind“, ergänzte der damalige Innenminister Nehammer.¹⁰⁹

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit im österreichischen Bundesministerium für Inneres, Dr. Franz Ruf, hatte nach eigenen Angaben im Februar 2020 vom damaligen Innenminister Karl Nehammer den Auftrag bekommen, das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) völlig neu aufzustellen. Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit bewertet die neue Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) als eine „moderne, zukunftsorientierte Organisation, die internationalen Ansprüchen entspricht“.¹¹⁰

„Ich sehe als wichtigste Errungenschaft der BVT-Reform, dass in der DSN die Trennung des polizeilichen Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes gelungen ist“, sagte der neue DSN-Direktor Omar Haijawi-Pirchner, der bis zuletzt das Landeskriminalamt Niederösterreich geleitet hatte. „Dem Staatsschutz obliegen die Aufgaben zum vorbeugenden Schutz vor verfassungsgefährdenden Angriffen nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, die Gefahrenabwehr und die Aufklärungsarbeit gemeinsam mit den Justizbehörden im Sinne der Strafprozessordnung“, sagte Haijawi-Pirchner. Der Nachrichtendienst habe die Gewinnung und Analyse von Informationen und die erweiterte Gefahrenforschung zur Aufgabe. Der Vorteil der Trennung sei, dass sich alle Bediensteten ihrer speziellen Aufgabe widmen können und nicht mehr beide Funktionen gleichzeitig ausüben müssen, ergänzte der DSN-Direktor. „Ich habe in den vergangenen Monaten mit vielen Vertretern ausländischer Partnerdienste gesprochen und ihnen erklärt, wie der Verfassungsschutz in Österreich künftig aufgestellt ist – und ich kann Ihnen sagen, dass ich Zustimmung, Anerkennung und die Zusage für die weitere Unterstützung erhalten habe“, sagte Haijawi-Pirchner. „Die DSN wird Erfolg haben, weil die Organisation des österreichischen Verfassungsschutzes durch die Reform an internationale Vorbilder angepasst und Konstruktionsfehler der Vorgängerbehörde behoben wurden“, sagte der DSN-Direktor.¹¹¹

Abschließend bleibt in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Sicherheitsbehörden festzustellen: Die Übergänge von enthemmter Sprache und extremistischen Narrativen verbunden mit Freund-Feind-Bildern und „Todeslisten“ zu stochastischem Terrorismus waren und sind fließend und stellen die Sicherheitsbehörden europaweit und weltweit vor große Herausforderungen. Daher muss zu diesem Phänomen intensiv geforscht werden. Hierbei ist eine intensive Kooperation von Sicherheitsbehörden und Wissenschaft notwendig und diese sollte von der Politik der europäischen Staaten sowie den Leitungen der Sicherheitsbehörden signifikant intensiviert und stark gefördert werden.¹¹²

8 Fazit und Ausblick

Der Rechtsterrorismus mit seinen zahlreichen und unterschiedlichen Akteuren wird für viele Jahre eine wesentliche Bedrohung der Inneren Sicherheit der Staaten Europas darstellen. Die Übergänge von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus sind in den letzten Jahren fließend geworden. Rechtsextremistische und rechtsterroristische Inhalte, Narrative, Verschwörungserzählungen und Vernetzungen stellen hierbei eine neue Dimension dar. Diese neue Dimension ermöglicht den oben thematisierten stochastischen Terrorismus. Rechtsterrorismus wird von einer spezifischen Kommunikationsstrategie begleitet, die über das spezifisch-taktische Ziel (Opfer) hinaus eine terroristische Botschaft an Gruppen, Religionen, Ethnien sendet („Ihr könnt die nächsten Ziele/Opfer sein“). Diese adressierten potenziellen Opfer zukünftiger Anschläge sollen eingeschüchtert werden. Die Botschaft von Rechtsterroristen richtet sich an die Opfergruppe, den Staat und das rechtsterroristische Sympathisantenumfeld. Rechtsterroristen zielen auf öffentliches Aufsehen, auf mediale Thematisierung, ab. Die ideologischen Hintergründe von Rechtsterrorismus können Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, deterministische Geschichtsbilder und Gesellschaftsbilder der Neuen Rechten, u.a. der Identitären sein.

Hier müssen die Sicherheitsbehörden der Staaten Europas sehr schnell lernen, neue Strategien und Mittel entwickeln sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gründlich aus- und fortbilden.

Die erste Analyse des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der hybriden und irregulären Mittel und Akteure zeigt, dass aus der Sicht einer realistischen sicherheitspolitischen Analyse auch damit gerechnet werden muss, dass das „System Putin“ im Krieg gegen die liberalen westlichen Demokratien (potenziell) rechtsterroristische Akteure – Gruppen, Zellen, Einzeltäter – in Europa ausbildet, ausrüstet und finanziell unterstützt bzw. potenziell auch Irreguläre Kräfte wie beispielsweise die „Gruppe Wagner“ oder andere nach Europa senden könnte, um dort terroristische Anschläge zu verüben.

9 Über den Autor

Stefan Goertz

Dr. Stefan Goertz ist Professor für Sicherheitspolitik, Schwerpunkt Extremismus- und Terrorismusforschung, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck. Studium u.a. in Berlin und in Damaskus/Syrien. Promotion in Kanada und an der Universität der Bundeswehr, München. Auslandseinsätze als Offizier der Bundeswehr in Bosnien (EU) und im Libanon (UNO). Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, Islamistischer Terrorismus, Islamismus, Salafismus, Organisierte Kriminalität sowie Cybercrime. Aktuelle Bücher: Politisch motivierte Kriminalität. Radikalisierung und Extremismus (2. Aufl.), C.F. Müller/Kriminalistik; Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, Verlag Deutsche Polizeiliteratur; Terrorismusabwehr. Zur aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa (3. Aufl.), Springer VS; Islamistischer Terrorismus, 2. Auflage, C.F. Müller/Kriminalistik.

10 Quellen

¹ Vgl. Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst (2020): Jaarverslag 2019, Den Haag 2020, S. 17.

² Vgl. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/324955/rechtsextremistische-und-rechtsterroristische-gewalt-in-europa/> (19.4.2022); Ravndal, J./Bjorgo, T. (2018): Investigating Terrorism from the Extreme Right: A Review of Past and Present Research, in: Perspectives on Terrorism 12 (2018), H. 6, S. 9.

³ Vgl. EUROPOL (2019): European Union Terrorism Situation and Trend Report, Den Haag 2019, S. 60f.

⁴ Vgl. EUROPOL (2021): Terrorism and Trend Situation Report, Den Haag, S. 79.

⁵ Vgl. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/324955/rechtsextremistische-und-rechtsterroristische-gewalt-in-europa/> (19.4.2022); Vgl. Jacob Aasland Ravndal/Sofia Lygren/Anders Ravik Jupskas/Tore Bjorgo, RTV Trend Report 2020. Right-Wing Terrorism and Violence in Western Europe, 1990–2019, C-REX – Center for Research on Extremism, University of Oslo, Oslo 2020.

⁶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin, S. 53–54.

⁷ Vgl. Gräfe, S. (2019): Fünf Jahrzehnte Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland – Von der „Europäischen Befreiungsfront“ bis zum „Nationalsozialistischen Untergrund“, in: Jost, J./Hansen, S./Krause, J. (Hrsg.): Jahrbuch Terrorismus 2017/2018, Opladen 2019, S. 219.

⁸ Vgl. Pfahl-Traughber, A. (2010): Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 9–32.

⁹ Vgl. Goertz, S. (2021): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, Hilden, S. 27.

¹⁰ Vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/atomwaffen-division-ermittler-sprengen-mutmassliche-neonazi-terrorgruppe-a-e4b2c639-8b0f-4c83-afc6-13e726c0eeb4> (21.4.2022).

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. EUROPOL (2021): Terrorism and Trend Situation Report, Den Haag, S. 80.

¹³ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-moschee-anschlag-razzia-prignitz-1.4956510> (21.4.2022).

¹⁴ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/ermittler-werten-datenraeger-aus-brandenburger-neonazis-sammelten-informationen-ueber-polizisten/25979728.html> (22.4.2022).

¹⁵ Vgl. EUROPOL (2021): Terrorism and Trend Situation Report, Den Haag, S. 81-82.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 82.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. https://www.focus.de/politik/ausland/putins-schuetzenhilfe-fuer-deutsche-neonazis_id_12067725.html (22.4.2022).

²⁰ Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-04/rechtsterrorismus-usa-russische-reichsbewegung-schwarze-liste?> (23.4.2022)

²¹ Vgl. https://www.focus.de/politik/ausland/putins-schuetzenhilfe-fuer-deutsche-neonazis_id_12067725.html (23.4.2022).

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-02/gruppe-s-rechtsterrorismus-moscheen-anschlagsplaene> (24.4.2022); <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/gruppe-s-terrorafufe-101.html> (24.4.2022).

²⁵ Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/gruppe-s-117.html> (24.4.2022).

²⁶ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/terrorgruppe-prozess-rechtsradikal-100.html> (25.4.2022).

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-02/gruppe-s-rechtsterrorismus-moscheen-anschlagsplaene> (24.4.2022); <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/gruppe-s-terrorafufe-101.html> (24.4.2022).

³⁰ Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/gruppe-s-117.html> (24.4.2022).

³¹ Vgl. ebd.; Goertz, S. (2022): Extremismus und Sicherheitspolitik. Studienkurs für die Polizei und die Verfassungsschutzbehörden. Hilden, S. 84-85.

³² Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/terrorgruppe-minden-prozess-ermittler-aussage-100.html> (25.4.2022).

³³ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Verbot von „Combat 18 Deutschland“ am 23.1.2020, BfV-Newsletter Nr. 1/2020 - Thema 5.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Zit. nach: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Pressemitteilung 23.1.2020, Bundesinnenminister verbietet „Combat 18 Deutschland“.

³⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin, Juni 2021, S. 56-57.

- ³⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2018. Berlin, Juni 2019, S. 55-56.
- ³⁹ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-06/revolution-chemnitz-rechtsextremismus-terrorgruppe-haftstrafe-bundesgerichtshof> (26.4.2022).
- ⁴⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzbericht 2018. Berlin, Juni 2019, S. 58.
- ⁴¹ Vgl. ebd., S. 59.
- ⁴² Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/weitere-rechtsterroristen-der-gruppe-freital-verurteilt-17182152.html> (26.4.2022).
- ⁴³ Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/urteil-gruppe-freital-oberlandesgericht-100.html> (26.4.2022); Goertz, S. (2021): Extremismus und Sicherheitspolitik, S. 86.
- ⁴⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017): Verfassungsschutzbericht 2016, S. 45.
- ⁴⁵ Vgl. ebd., S. 39.
- ⁴⁶ Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/dresden/urteil-prozess-oldschool-society-100.html> (27.4.2022).
- ⁴⁷ Vgl. ebd.; Goertz, S. (2021): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, S. 129-130.
- ⁴⁸ Vgl. Pfahl-Traugher, Armin: Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 248.
- ⁴⁹ Vgl. ebd.; Goertz, S. (2021): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden. Hilden, S. 129-130.
- ⁵⁰ Vgl. Goertz 2021, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland., S. 145.
- ⁵¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/nsuanklage100.html> (27.4.2022).
- ⁵² Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/terrorspur-an-der-jogginghose-a-55d1013a-0002-0001-0000-000087737161?context=issue>; <https://www.thueringer-allgemeine.de/leben/blaulicht/bankraeuber-besassen-waffe-der-in-heilbronn-erschossenen-polizistin-id218058959.html>; <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/heilbronner-polizistenmord-dienstwaffe-von-erschossener-beamtin-gefunden-a-796355.html> (27.4.2022).
- ⁵³ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article149803799/Dokumentation-Die-Aussage-der-Beate-Zschaepe.html>; Goertz 2021, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, S. 146.
- ⁵⁴ Vgl. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/172857/der-nsu-untersuchungsausschuss> (28.4.2022).
- ⁵⁵ Vgl. Pfahl-Traugher, A. (2019): Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden, S. 253–254.
- ⁵⁶ Vgl. ebd., S. 255; Goertz 2021, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, S. 146-147.
- ⁵⁷ Vgl. <https://www.dsn.gv.at/news.aspx?id=457859746B2F5833386B6F3D> (28.4.2022).
- ⁵⁸ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-ankara-anadolu-fuenf-tuerkische-staatsbuenger-unter-den-hanauer-toten-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200220-99-994583> (28.4.2022).
- ⁵⁹ Vgl. <https://www.fuldaerzeitung.de/kinzigtal/generalbundesanwalt-taeter-hatte-zutiefst-rassistische-gesinnung-mit-video-13659678.html> (28.4.2022).
- ⁶⁰ Vgl. Goertz 2021, Extremismus und Sicherheitspolitik 2021, S. 89.
- ⁶¹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Verfassungsschutzbericht 2020, S. 55.
- ⁶² <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/urteil-halle-anschlag-lebenslange-haft-fuer-attentaeter-nach-schuessen-auf-synagoge-100.html> (29.4.2022).
- ⁶³ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fall-stephan-b-wer-ist-der-attentaeter-von-halle-16426874.html> (29.4.2022).
- ⁶⁴ Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/urteil-halle-anschlag-lebenslange-haft-fuer-attentaeter-nach-schuessen-auf-synagoge-100.html> (29.4.2022).
- ⁶⁵ Vgl. ebd.; Goertz 2021, Extremismus und Sicherheitspolitik, S. 90-91.
- ⁶⁶ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/schuesse-in-waechtersbach-auf-offener-strasse-16299104.html> (29.4.2022).
- ⁶⁷ Vgl. ebd.
- ⁶⁸ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-07/waechtersbach-mutmasslicher-angreifer-rassismus-tat-ankuendigung> (29.4.2022).
- ⁶⁹ Vgl. ebd.
- ⁷⁰ Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/waechtersbach-in-hessen-die-rechte-parallelwelt-des-roland-k-a-00000000-0002-0001-0000-000165100979> (30.4.2022).
- ⁷¹ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-07/waechtersbach-mutmasslicher-angreifer-rassismus-tat-ankuendigung> (30.4.2022).
- ⁷² Vgl. Goertz 2021, Extremismus und Sicherheitspolitik, S.91-92.
- ⁷³ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/mord-an-luebcke-gutachten-zur-waffe-belastet-stephan-e-16289170.html> (30.4.2022).
- ⁷⁴ Vgl. <https://www.dw.com/de/verdächtiger-stephan-e-widerruft-geständnis-im-mordfall-lübcke/a-49443528> (30.4.2022).
- ⁷⁵ Vgl. <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Die-buergerliche-Fassade-des-Stephan-E> (30.4.2022).
- ⁷⁶ Vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/walter-luebcke-kassel-mordfall-ermittlungen> (30.4.2022).
- ⁷⁷ Vgl. ebd.
- ⁷⁸ Zit. nach: , <https://www.welt.de/politik/deutschland/article202479342/Bayern-stuft-Muenchner-OEZ-Attentat-nun-als-rechtsradikal-motiviert-ein.html> (30.4.2022).
- ⁷⁹ Vgl. Pfahl-Traugher, Armin: Der Einzeltäter ist ein einzelner Täter. Eine Analyse von Fällen und deren Kontext im Rechtsterrorismus, in: Kriminalistik, 2/2020, S. 75-76.
- ⁸⁰ Vgl. ebd.; Goertz 2021, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, S. 149-150.

-
- ⁸¹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017): Verfassungsschutzbericht 2016, S. 46-47.
- ⁸² Zitiert nach: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/attentat-auf-henriette-reker-angeklagter-frank-s-zu-14-jahren-haft-verurteilt-a-1100893.html> (30.4.2022).
- ⁸³ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017): Verfassungsschutzbericht 2016, S. 46-47.
- ⁸⁴ Vgl. ebd., S. 47.
- ⁸⁵ Vgl. Goertz 2021, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, S. 159-161.
- ⁸⁶ Vgl. ebd., S. 161.
- ⁸⁷ Vgl. ebd., S. 161-162.
- ⁸⁸ Vgl. https://www.eictp.eu/wp-content/uploads/2022/01/FINAL_Coronamassnahmegegner-Ideologieelemente-Gewaltpotenzial.pdf (30.4.2022).
- ⁸⁹ Vgl. Hamm, M./Spaaij, R. (2017): The age of lone wolf terrorism. New York: Columbia University Press, S. 84.
- ⁹⁰ Vgl. <https://www.rollingstone.com/politics/politics-features/trumps-assassination-dog-whistle-was-even-scarier-than-you-think-112138/> (30.4.2022).
- ⁹¹ Vgl. <http://www.milwaukeeindependent.com/featured/stochastic-terrorism-politics-spreading-fear-can-lead-deadly-violence/> (30.4.2022).
- ⁹² Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/usa-briefbomben-attentaeter-zu-20-jahren-haft-verurteilt/24874084.html>; <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-03/usa-briefbombe-trump-kritiker-gestaendnis-cesar-sayoc> (30.4.2022).
- ⁹³ Vgl. https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/internet-der-rechtsextremen-rassisten-treffen-sich-im-netz-16321835.html?premium=0xb7964a22cd8d45018c306acd1ea77781&printPagedArticle=true#pageIndex_2 (30.4.2022).
- ⁹⁴ Vgl. ebd.
- ⁹⁵ Vgl. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/304169/der-einzeltaeter-im-terrorismus> (30.4.2022); Goertz, S. (2021): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden. Hilden, S. 157.
- ⁹⁶ Vgl. Hartleb, F.: Die Manifeste rechtsterroristischer Einzeltäter, in: Kriminalistik, 5/2020, S. 313; Goertz, S. (2021): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden. Hilden, S. 157.
- ⁹⁷ Vgl. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/304169/der-einzeltaeter-im-terrorismus> (30.4.2022); Goertz, S. (2021): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden. Hilden, S. 157.
- ⁹⁸ Vgl. ebd.
- ⁹⁹ Vgl. Goertz, S. (2021): Antisemitismus in Deutschland – Eine aktuelle Analyse. In: Der Kriminalist 7-8/2021, S. 8-9.
- ¹⁰⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Juli 2020, S. 59.
- ¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 60.
- ¹⁰² Vgl. Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/19408 19. Wahlperiode 25.5.2020 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/18801 – Stochastischer Terrorismus im Fokus der Sicherheitsbehörden, S. 6.
- ¹⁰³ Vgl. Hartleb, F. (2020): Die Manifeste rechtsterroristischer Einzeltäter, in: Kriminalistik, 5/2020, S. 313; Goertz 2021, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, S. 157-159.
- ¹⁰⁴ Vgl. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/304169/der-einzeltaeter-im-terrorismus> (30.4.2022).
- ¹⁰⁵ Vgl. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Publikationen/BKA-Herbsttagungen/2019/ProgrammUndRedebeitraege/programmUndRedebeitraege_node.html;jsessionid=EDB11902955E7B5DAC91C9F44326A504.live0601 (30.4.2022).
- ¹⁰⁶ Vgl. Goertz 2021, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland, S. 157-159.
- ¹⁰⁷ Zit. nach: https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsterroristen-einsame-woelfe-in-einer-digitalen.976.de.html?dram:article_id=472087 (30.4.2022).
- ¹⁰⁸ Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/auftrag/zusammenarbeit-im-in-und-ausland/getz/getz_node.html (30.4.2022).
- ¹⁰⁹ Vgl. <https://www.dsn.gv.at/news.aspx?id=2F4C38504C6863635566513D> (30.4.2022).
- ¹¹⁰ Vgl. <https://bmi.gv.at/news.aspx?id=614D74706D344B2B6671513D> (30.4.2022).
- ¹¹¹ Vgl. <https://www.dsn.gv.at/news.aspx?id=2F4C38504C6863635566513D> (30.4.2022).
- ¹¹² Vgl. Goertz, S. (2021): Stochastischer Terrorismus, enthemmte Sprache und extremistische Narrative. In: Kriminalistik 12/2021, S. 658-665.